



WALDBRAND

Dunkelfeldstudie über Gefahren
und Ursachen in Österreich

Wien, August 2022

Waldbrand

Dunkelfeldstudie über Gefahren und Ursachen in Österreich

Verfasst von

Stefan Georgiev, MA
Mag. Dagmar Lehner

Durchgeführt in Zusammenarbeit mit IFES

Projektleitung IFES: Christoph Hochwarter, BA BA MA
Wissenschaftliche Mitarbeit: Alexander Brenn; Jacob Wimmer, BA
Statistik: Theresa Schmid, BA BSc

Fachliche Verantwortung

Stefan Georgiev, MA

Im Auftrag von

Dr. Armin Kaltenecker

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	1
1. Das Phänomen Waldbrand	3
2. Struktur der österreichischen Wälder	4
2.1. Waldflächen	4
2.2. Funktionen des Waldes	5
2.3. Forstbetriebe	6
2.4. Waldflächen und Besitzverhältnisse	6
FACTBOX STRUKTUR DER ÖSTERREICHISCHEN WÄLDER	8
3. Waldbrände in Österreich	9
3.1. Waldbrandereignisse in Österreich	9
3.2. Ursachen von Waldbränden	11
FACTBOX WALDBRÄNDE IN ÖSTERREICH	13
4. Rechtliches zum Thema Waldbrand	14
4.1. Forstwesen	14
4.2. Verwaltungsrecht	14
4.2.1. Bundesrecht	14
4.2.2. Landesrechtliche Vorschriften	16
4.3. Strafrecht	16
4.3.1. Brandstiftung (§ 169 StGB)	16
4.3.2. Fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst (§ 170 StGB)	17
FACTBOX RECHT	18
5. KFV-IFES-Dunkelfeldstudie: Methodik	19
5.1. Dunkelfeldforschung	19
5.2. KFV-IFES-Studie „Wald- und Flurbrand“	19

6. KFV-IFES-Dunkelfeldstudie: Ergebnisse	20
6.1. Aufenthalt und Aktivitäten in der Natur	20
6.1.1. Aufenthalt in Wald und Wiesen	20
6.1.2. Aktivitäten in der Natur	21
6.1.3. Verbotene Aktivitäten	22
FACTBOX AKTIVITÄTEN IM WALD	25
6.2. Regeln im Wald	26
6.2.1. Verhaltensregeln	26
6.2.2. Informationsbezug	27
6.2.3. Kenntnis von Schildern	27
FACTBOX REGELN IM WALD	28
6.3. Fehlverhalten bzw. Fahrlässigkeit im Wald	29
FACTBOX FEHLVERHALTEN IM WALD	31
6.4. Auslösen eines Vegetationsbrands	32
FACTBOX AUSLÖSEN VON VEGETATIONSBRÄNDEN	32
6.5. Waldbrandrisikobewusstsein der Bevölkerung	33
FACTBOX BEWUSSTSEIN DER BEVÖLKERUNG	34
7. Forderungen des KFV	35
8. Anhang: Muster einer Waldbrandverordnung	40

Executive Summary

Österreich ist ein Waldland

Knapp die Hälfte der österreichischen Staatsfläche ist bewaldet, der Waldreichtum unseres Landes liegt deutlich über dem mitteleuropäischen Durchschnitt. Die Leitfunktion des österreichischen Waldes ist seine Nutzfunktion, wobei über drei Viertel der Wälder Ertragswälder sind. Zudem haben unsere Wälder eine wichtige Schutzfunktion und sind in der Bevölkerung als Erholungsgebiete stark etabliert. Mehr als die Hälfte der Österreicher gehen mehrmals im Monat in den Wald, zu unterschiedlichen Zwecken. Neben Wandern und Mountainbiken ist das Grillen im Wald eine der beliebtesten Aktivitäten. Dabei sind Senioren, Männer und Landbevölkerung die häufigsten Besucher im Wald.

Waldbrandereignisse in Österreich

Jährlich ereignen sich in Österreich rund 210 Waldbrände. Die Waldbrandgefahr in Österreich ist allgemein eher gering. Waldbrände werden hierzulande eher selten verzeichnet, allerdings mit steigender Tendenz. Bei den meisten Ereignissen handelt es sich um Kleinbrände. Mittel- und Großbrände kommen seltener vor.

In aller Kürze – Erholung im Wald

- Erlaubt ist das **Betreten zu Erholungszwecken** – Achtung: nicht erlaubt in Sperrgebieten (auch nur temporär möglich, zB Forstarbeiten) sowie inbes. bei Lagerplätzen, Aufforstungsflächen
- **Befahren (zB mit MTB), Zelten sowie Reiten, Wintersport ... nur mit Zustimmung** des Waldeigentümers bzw dort, wo ausdrücklich erlaubt (für den Verkehr geöffnete Forststraßen, Loipen, Pisten)
- **Feuer:**
 - **Nur durch befugte Personen** (Waldeigentümer und seine Forstarbeiter bzw Personen mit schriftlicher Erlaubnis)!
 - Verboten ist der **unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen**, etwa das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen (insbesondere von Zündhölzern und Rauchwaren).
 - **In Zeiten besonderer Brandgefahr kann jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen oder das Betreten des Waldes verboten sein.**

Dunkelfeldstudie

Das KfV hat im Juni 2022 gemeinsam mit IFES – Institut für empirische Sozialforschung GmbH eine Dunkelfeldstudie zum Thema „Fahrlässigkeit und Fehlverhalten im Wald“ durchgeführt. Befragt wurden 1.524 in Österreich lebende Personen ab 18 Jahren, die bislang mindestens einmal im Jahr einen Wald besucht haben.

Ursachen für Wald- und Vegetationsbrände

Die mit Abstand häufigste Ursache für Brände ist der Mensch. Meistens handelt es sich dabei um fahrlässiges Verhalten. Blitzschlag als einziges Naturereignis, das zu Waldbränden führt, ist eher selten zu sehen. Steigende Temperaturen und zunehmende Trockenheit sorgen für eine leichte Entstehung und Ausbreitung von Vegetationsbränden. Die häufigsten Ursachen von Vegetationsbränden sind das Wegwerfen von Tabakwaren und Zündhölzern, Lagerfeuer, Waldarbeiten, Brauchtumsfeuer und Feuerwerk.

Brandgefährliches Verhalten im Wald

Die Ergebnisse zeichnen ein deutliches Bild: Die Dunkelziffer des feuergefährlichen Fehlverhaltens im Wald ist sehr hoch. Jeder 5. erwachsene Österreicher hat bereits einmal brandgefährliches Verhalten gesetzt; jeder 20. auch im Jahr vor der Befragung. Ca. 15 Prozent der Waldbesucher macht Feuer abseits der dafür vorgesehenen Plätze. Jedoch ist die gefährlichste Risikogruppe jene der Raucher: Rund die Hälfte der Waldbesucher sind Raucher (inkl. Ex- und Gelegenheitsraucher) und jeder 10. hat Zigarettenstummel oder Zündholz am Waldboden entsorgt, oft ohne diese davor sorgfältig zu löschen. Weiters raucht ein Viertel der Raucher im Wald auch bei erhöhter Waldbrandgefahr trotz Verbots, und über ein Drittel davon wirft weiterhin die Zigarettenstummel auf den Waldboden. Rund vier Prozent der Bevölkerung haben bereits eine Rüge oder eine Strafe für das Ausüben von im Wald nicht erlaubten Tätigkeiten erhalten. Zudem geben drei Prozent der Befragten an, einen Vegetationsbrand ausgelöst zu haben, ein weiteres Prozent hat dies beinahe getan, wobei die häufigsten Ursachen Zündholz, Lagerfeuer oder Zigarette waren.

Geringes Gefahrenbewusstsein

Die Studie zeigt: Das Brandrisikobewusstsein der Bevölkerung ist allgemein eher schwach ausgeprägt. Erhöhtes Bewusstsein für Feuergefahren zeigt sich vor allem bei älteren sowie bei häufigen Waldbesuchern und bei Frauen mehr als bei Männern. Die wichtigste Informationsquelle der Bevölkerung über eine eventuell herrschende Waldbrandgefahr ist die Beschilderung direkt im oder unmittelbar vor dem Wald. Das Internet und sämtliche Social-Media-Kanäle werden eher von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Informationsquelle in Sachen Waldbrandgefahr genutzt.

Empfehlungen des KfV:

- Bewusstsein für das Thema Waldbrand schaffen
- Ausbau der Beschilderung zu Informations- und Warnzwecken direkt im Wald und unmittelbar an zentralen Wanderwegen und Forststraßen
- Ausarbeitung und Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Warnstufen bis hin zum Betretungsverbot (lt. Forstgesetz bereits möglich)
- Erhöhung des verwaltungsrechtlichen Strafrahmens in Bezug auf verbotene und brandgefährliche Aktivitäten im Wald und in Waldnähe:
 - Anhebung der Mindeststrafe auf € 1.000, - im Falle erhöhter Waldbrandgefahr
 - Verdopplung der Höchststrafe

1. Das Phänomen Waldbrand

Die ökologischen Herausforderungen, mit denen die Welt heute konfrontiert ist, waren noch nie so groß und komplex. Von Wäldern und Stadtwäldern bedeckte Gebiete sind von Naturkatastrophen bedroht, die in den letzten Jahrzehnten dramatisch zugenommen haben, was sowohl deren Häufigkeit als auch deren Ausmaß betrifft. Großflächige Waldbrände sind eine der schädlichsten Naturgefahren, die den Klimawandel und das Leben auf der ganzen Welt massiv beeinflussen.

Unter dem Begriff „Vegetationsbrand“ versteht man unkontrolliertes Feuer im Außenraum, bei dem Pflanzenwuchs betroffen ist. Neben Waldbränden fallen darunter auch Flurbrände, Heckenbrände, Bahndammbrände, brennende Einzelbäume usw. Waldbrände sind ein natürliches Phänomen, das auch positive Auswirkungen haben kann. Durch das Feuer wird Unterholz entfernt, der Waldboden wird von Rückständen befreit, Sonnenlicht wird eingelassen, und der Boden wird mit frischen Nährstoffen versorgt. Die Reduktion der Nährstoffkonkurrenz hilft bestehenden Bäumen, stärker und gesünder zu wachsen. Gleichzeitig setzt die extreme Hitze des Feuers neue Samen frei und beschleunigt somit das Wachstum von Jungbäumen.

In Zeiten einer sich intensiv verändernden Klimalage sind weltweit sowohl Mensch als auch Natur stark von diesem Wandel betroffen. Eine besondere Folge der Klimakrise hat in den letzten Jahren – national und international – außergewöhnliche Medienaufmerksamkeit geweckt: das Thema Waldbrandgefahr. Zunehmende Temperaturen sowie übermäßige Trockenheit setzen die perfekten Verhältnisse für den Ausbruch und die rasche Ausbreitung von Vegetationsbränden.

Jedoch stellen sich die Fragen: Ist ein Waldbrand eine Naturkatastrophe? Was sind die häufigsten Ursachen von Feuer im Wald? Inwieweit ist der Mensch dafür verantwortlich? Die vorliegende Studie stellt die Gefahren und Ursachen von Vegetationsbränden, insbesondere von Waldbränden, in Österreich dar. Im Rahmen einer Dunkelfeldstudie wurde das Fehlverhalten von Menschen im Wald und die Bedeutung des Menschen für die Entwicklung des Phänomens Waldbrand analysiert.

2. Struktur der österreichischen Wälder

2.1. Waldflächen

Der Wald ist das Herzstück Österreichs. Knapp die Hälfte der österreichischen Staatsfläche ist bewaldet (47,9 %). Im internationalen Vergleich hat Österreich deutlich mehr bewaldete Flächen als der europäische Durchschnitt von 39,6 %. Die Gesamtfläche der österreichischen Wälder macht über 4 Millionen ha (Hektar) aus, wobei die Steiermark über die größte Waldfläche verfügt (rund 1 Million ha, 25 % der Waldflächen). Am zweiten Platz rangiert Niederösterreich (790.000 ha, knapp 20 % der Waldflächen), an dritter Stelle Kärnten (581.000 ha, rund 15 % der Waldflächen).

Bundesland	Gesamtwald in 1.000 ha	Verteilung in %
Burgenland	130	3,2
Kärnten	581	14,5
Niederösterreich	790	19,7
Oberösterreich	508	12,6
Salzburg	382	9,5
Steiermark	1.009	25,1
Tirol	518	12,9
Vorarlberg	93	2,3
Wien	10	0,2
ÖSTERREICH	4.020	100

Tabelle 1: Waldflächen der Bundesländer

Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2021

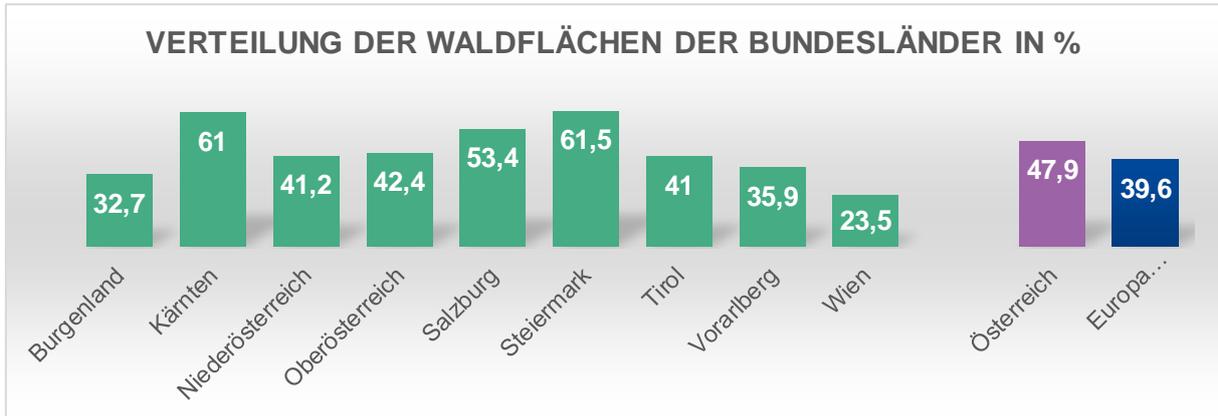


Abbildung 1: Verteilung der Waldflächen der Bundesländer in %

Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2021

2.2. Funktionen des Waldes

Wälder tragen allgemein sowohl zum Klimaschutz als auch zur Wohlfahrt und Erholung bei. Jedoch sind dies nicht die tragenden Funktionen des österreichischen Waldes. Im vorrangigen öffentlichen Interesse steht die Nutzfunktion als Leitfunktion des österreichischen Waldes (63 % der heimischen Wälder). Zudem haben knapp 28,5 % der österreichischen Waldgebiete eine Schutzfunktion (1,25 Millionen ha) – dieser Wert entspricht der Größe des Dauersiedlungsraums (29 %). (BMLRT, 2021)

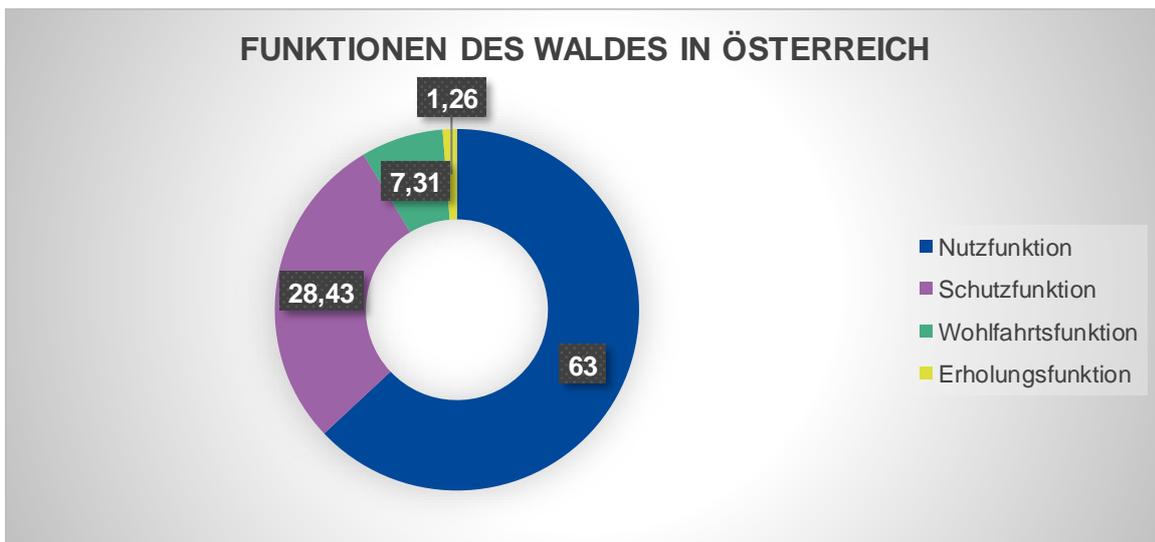


Abbildung 2: Funktionen des österreichischen Waldes

Quelle: BMLRT / WEP-AUSTRIA-DIGITAL, 2021

2.3. Forstbetriebe

Die Gesamtfläche der österreichischen Wälder beträgt über 4 Millionen ha, wobei 3,3 Millionen ha davon Ertragswald sind. Mehr als die Hälfte der Gesamtwaldfläche besteht aus Kleinwäldern bis maximal 200 ha. Die größte Waldfläche (1,2 Millionen ha) entfällt auf Betriebe über 200 ha. Rund 600.000 ha werden durch die Österreichische Bundesforste AG bewirtschaftet. (BMLRT, Zahlen und Fakten rund um den Wald in Österreich, 2021)

	Gesamt	Kleinwald (bis 200 ha)	Betriebe (über 200 ha)	Österreichische Bundesforste
Ertragswald	3.342	1.920	997	445
Wirtschaftswald; Hochwald	2.927	1.762	808	357
Ertragswald; Ausschlagwald	79	37	40	2
Schutzwald in Ertrag; Hochwald	336	121	129	86
Wald außer Ertrag	678	259	267	152
Gesamtwald	4.020	2.179	1.244	597

Tabelle 2: Forstbetriebe (Betriebsarten und Besitzverhältnisse) in 1.000 ha in Österreich

Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2021

2.4. Waldflächen und Besitzverhältnisse

Nur knapp 19 % der österreichischen Wälder befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand, mehr als 81 % befinden sich in Privatbesitz. Dabei ist der Anteil an Kleinwäldern, Wäldern mit einer Fläche von maximal 200 ha in Privatbesitz, überwiegend. Im internationalen Vergleich zeigt sich hingegen: In vielen europäischen Ländern liegt der Anteil des Staatswaldes über dem des Privatwaldes. (BMLRT, Zahlen und Fakten rund um den Wald in Österreich, 2021)

Die nachstehende Grafik zeigt die österreichischen Forstbetriebe nach Größe der Waldfläche. Der größte Anteil mit 45 % besteht aus Wäldern unter 5 ha, der zweitgrößte aus Wäldern mit einer Fläche zwischen 5 und 10 ha. Wälder mit einer Fläche von mehr als 200 ha Bmachen nur 1 % der Gesamtwaldfläche aus. Rund 70 % alle Betriebe besitzen Wälder mit einer Fläche von weniger als 10 ha. Dies zeigt, dass die meisten Betriebe in Österreich kleinstrukturiert sind.

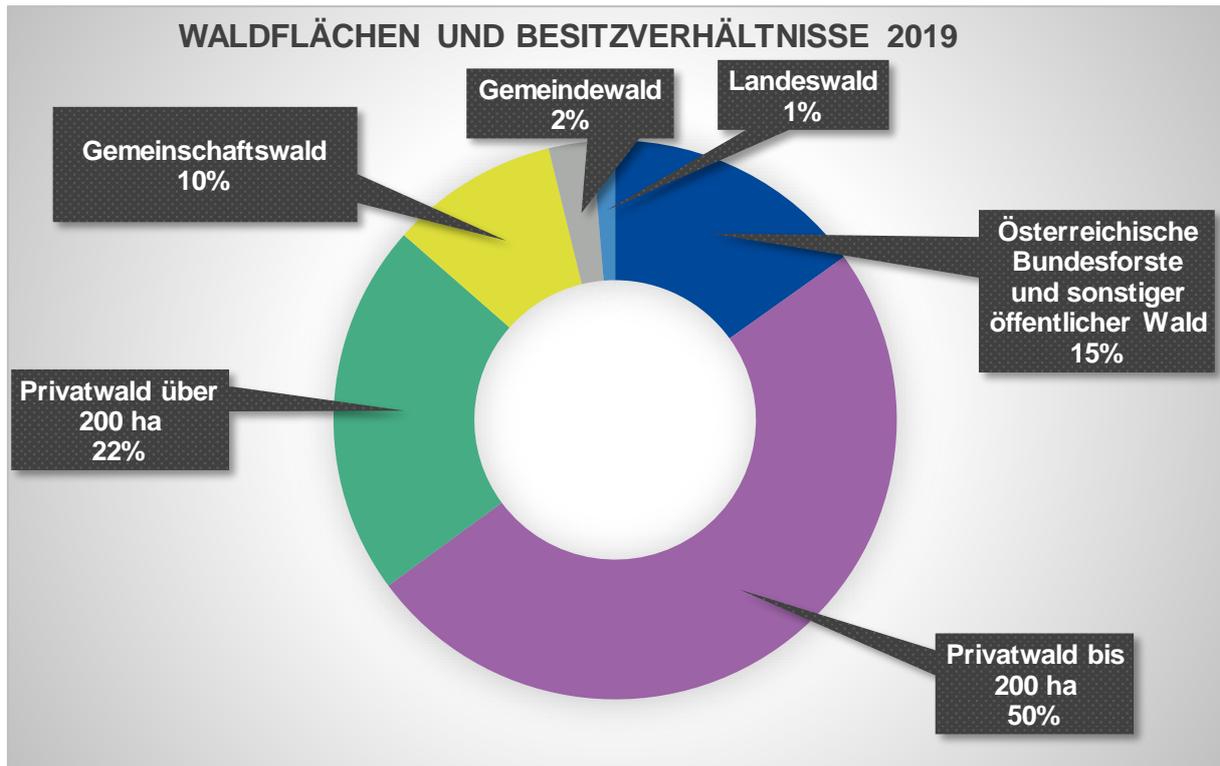


Abbildung 3: Waldflächen und Besitzverhältnisse 2019 in Österreich nach Kataster in ha

Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2021

In Österreich ist der Wald vorwiegend in Privatbesitz. Ca. 82 % der Waldfläche gehören rund 145.000 Eigentümern. Die restlichen 18 % sind öffentlicher Wald. Die zehn größten Waldbesitzer Österreichs sind:

- **Republik Österreich / Österreichische Bundesforste:** 511.000 ha
- **Stadt Wien:** 28.000 ha; 31 % liegen im Stadtgebiet, der Rest sind Quellenschutzwälder
- **Franz Mayr-Melnhof-Saurau:** 27.400 ha
- **Esterházy Betriebe GmbH:** 22.600 ha
- **Fürstlich Schwarzenberg'sche Familienstiftung:** 19.000 ha
- **Benediktinerstift Admont:** 16.700 ha
- **Habsburg-Lothringen'sches Gut Persenbeug:** 12.700 ha
- **Land Steiermark:** 12.200 ha
- **Stiftung Fürst Liechtenstein:** 11.800 ha
- **Bayerische Saalforste:** 11.200 ha

FACTBOX STRUKTUR DER ÖSTERREICHISCHEN WÄLDER

- Österreich hat 4.020.000 ha Wald.
- 47,9 % der Gesamtfläche des Landes sind bewaldet. Das liegt deutlich über dem mitteleuropäischen Durchschnittswert.
- Die Leitfunktion der österreichischen Wälder ist deren Nutzfunktion (63 %). Weitere Funktionen des heimischen Waldes inkludieren dessen Schutzfunktion (28,4 %), Wohlfahrtsfunktion (7,3 %) und Erholungsfunktion (1,3 %).
- 82 % der Wälder sind in Privatbesitz (145.000 Waldbesitzer). Nur 18 % liegen in öffentlicher Hand.
- Der größte Waldbesitzer sind die Österreichischen Bundesforste mit 511.000 ha Wald.
- Die Besitzverhältnisse sind eher klein strukturiert: 50 % aller Wälder sind Privatwälder bis 200 ha. 22 % sind Privatwälder über 200 ha.

3. Waldbrände in Österreich

3.1. Waldbrandereignisse in Österreich

Im Zehnjahresdurchschnitt von 2012 bis 2021 ereigneten sich in Österreich 211 Waldbrände¹ und 306 Vegetationsbrände². Die Zahl der Waldbrände schwankt zwischen 100 und 280 im Jahr. Wie aus der untenstehenden Grafik ersichtlich, haben Waldbrände in den vergangenen 30 Jahren deutlich zugenommen. Dazu haben noch die Trockenzeiten im Sommer 2003, 2007, 2012, 2015 und 2017 beigetragen.

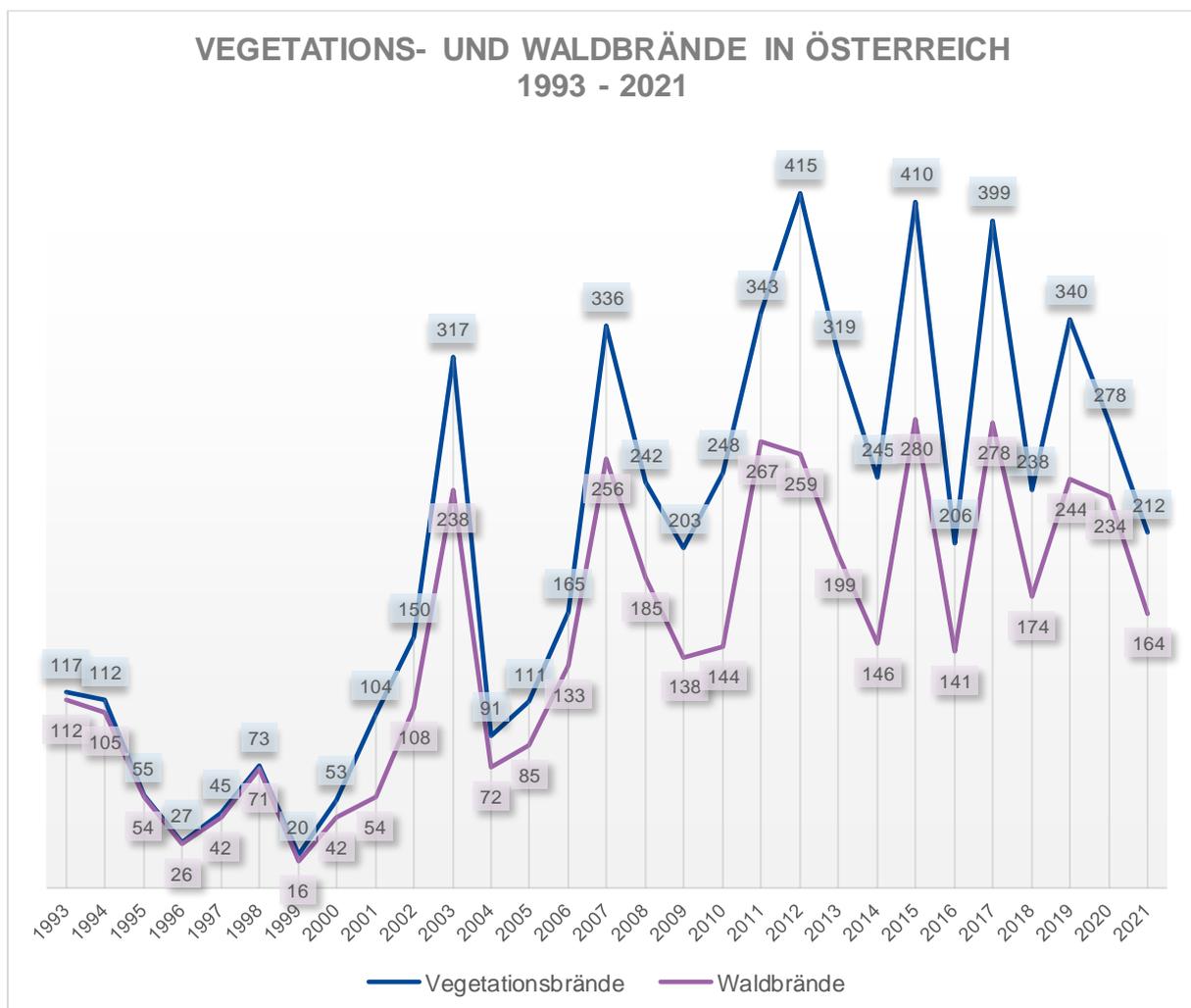


Abbildung 4: Entwicklung der Vegetations- und Waldbrände in Österreich seit 1993;

Datenquelle: Waldbrand-Datenbank Österreich | Institut für Waldbau, BOKU Wien (Juli 2022)

¹ Ein Waldbrand ist jedes unkontrollierte Feuer, das zumindest teilweise Waldvegetation bzw. Waldboden erfasst, unabhängig von Brandtyp, Ursache, Vegetationstyp und Brandfläche. Waldbrände zählen gemeinsam mit Flurbränden zu Vegetationsbränden.

² Als Vegetationsbrand versteht man unkontrolliertes Feuer im Außenraum, bei dem Pflanzenwuchs betroffen ist. Neben Waldbränden fallen darunter auch Flurbrände, Heckenbrände, Bahndammbrände, brennende Einzelbäume etc.

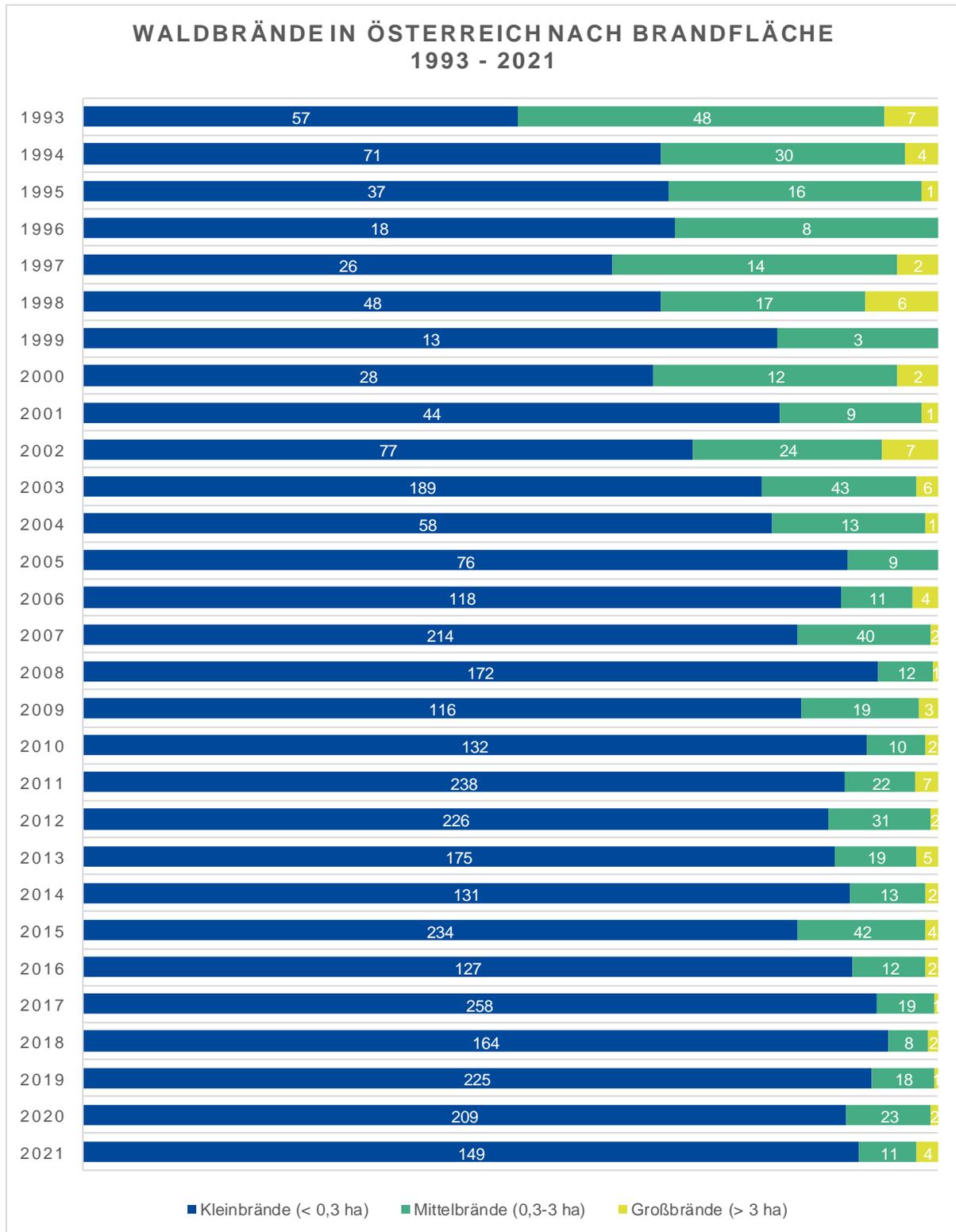


Abbildung 5: Waldbrände in Österreich von 1993 bis 2021 nach Brandfläche;

Datenquelle: Waldbrand-Datenbank Österreich | Institut für Waldbau, BOKU Wien (Juli 2022)

Typischerweise betreffen Waldbrände eine Fläche von weniger als 0,3 ha. Diese werden als Kleinbrände bezeichnet. Mittelbrände betreffen eine Fläche von 0,3 bis 3 ha. Diese ereignen sich seltener als Kleinbrände. Als Großbrände werden Brände bezeichnet, die eine Fläche von mehr als 3 ha betreffen. Zu Großbränden kommt es in Österreich am seltensten, wie aus Abbildung 5 ersichtlich.

3.2. Ursachen von Waldbränden

In Mitteleuropa gibt es überwiegend nur zwei Ursachen für Waldbrände. Die erste Ursache kommt aus der Natur, nämlich Blitzschlag. Diese Ursache ist für die Entstehung von Waldbränden eher unbedeutend, da sie selten vorkommt und meist mit Niederschlägen verbunden ist. **Die häufigste Ursache mitteleuropäischer Waldbrände ist der Mensch (anthropogene Ursache)**, wobei es sich dabei meist um fahrlässiges Handeln, wie etwa die unsachgemäße Entsorgung von Raucherwaren und das Entzünden von offenem Feuer handelt. (Henning, 2019)

Auch in Österreich sind natürliche Ursachen wie Blitzschlag selten zu sehen: **Die meisten Brände werden durch den Menschen ausgelöst**. Dabei sind die Gründe für die Entzündung unterschiedlich, und mehr als die Hälfte der Brandursachen sind unbekannt. (BMLRT, 2022) Im Durchschnitt werden über 82 % aller Waldbrände in Österreich direkt oder indirekt von Menschen verursacht (BOKU, 2022). Die typischen Ursachen inkludieren das unachtsame Wegwerfen von **Zigarettenstummeln und Zündhölzern, Waldarbeiten, Brauchtumsfeuer und Feuerwerk, Funkenflug bei Eisenbahnen sowie Brandstiftung** (BMLRT, 2022).

Erhöhte Temperaturen, geringe Bodenfeuchtigkeit und trockene Vegetation sind eine brandgefährliche Kombination, die als Katalysator eines durch menschliches Fehlverhalten ausgelösten Waldbrands wirken.

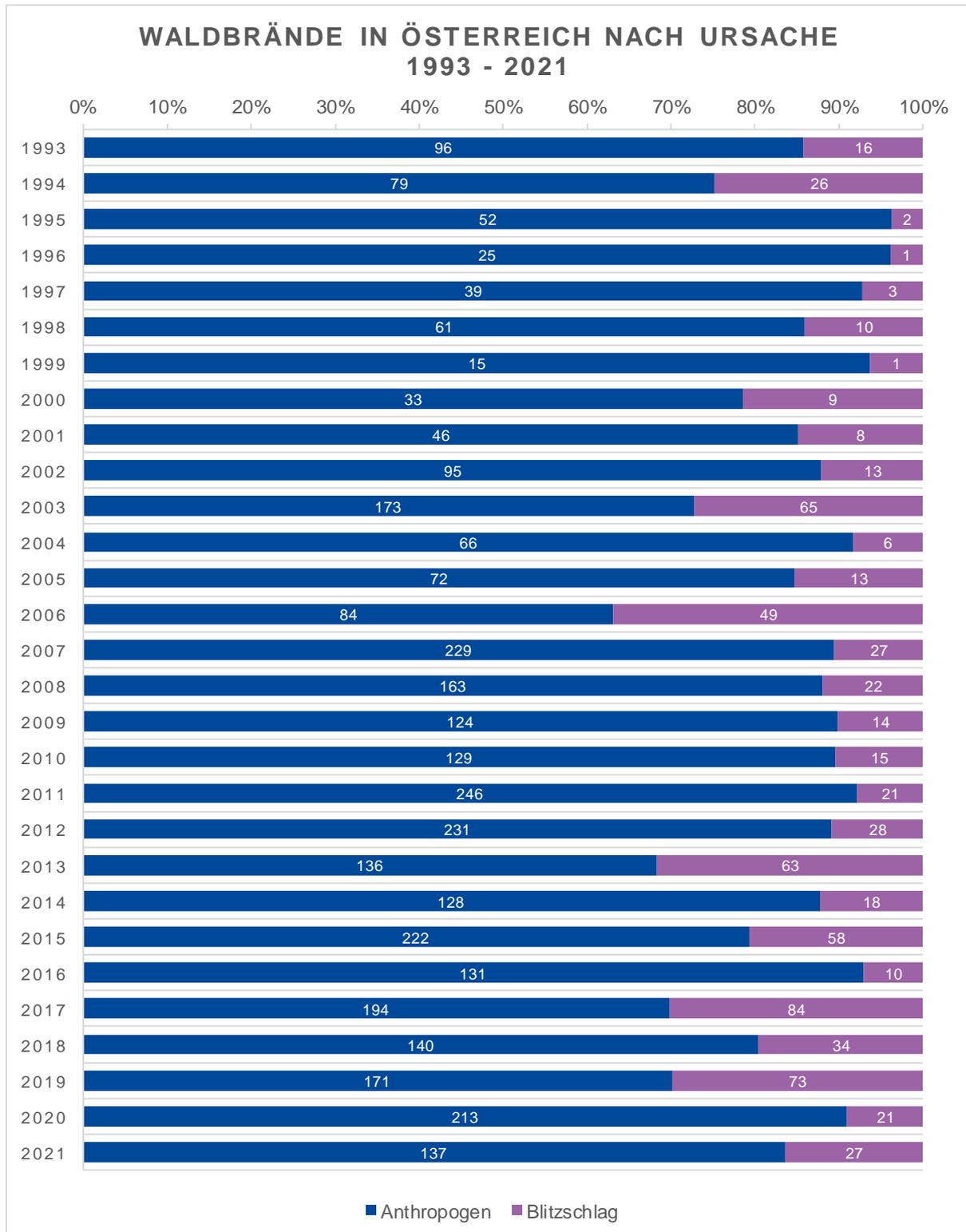


Abbildung 6: Waldbrände in Österreich von 1993 bis 2021 nach Ursache;

Datenquelle: Waldbrand-Datenbank Österreich | Institut für Waldbau, BOKU Wien (Juli 2022)

FACTBOX WALDBRÄNDE IN ÖSTERREICH

- Seit 2011 ereignen sich jährlich rund 210 Waldbrände.
- Der häufigste Auslöser von Waldbränden ist der Mensch, meist durch fahrlässiges Verhalten.
- Rund 80 % aller Waldbrände werden durch Menschen verursacht.
- Die typischen Ursachen inkludieren das unachtsame Wegwerfen von Zigarettenstummeln und Zündhölzern, Waldarbeiten, Brauchtumsfeuer und Feuerwerk, Funkenflug bei Eisenbahnen sowie Brandstiftung.
- Hitze und Trockenheit wirken als starke Brandbeschleuniger und sorgen für eine rasche Brandausbreitung.
- Die meisten Waldbrände sind Kleinbrände (unter 0,3 ha).
- Die Anzahl der Waldbrände ist in den letzten 30 Jahren rasant gestiegen.

4. Rechtliches zum Thema Waldbrand

4.1. Forstwesen

Gemäß Art 10 Abs 1 Z10 B-VG ist das Forstwesen in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Nach Art 10 Abs 2 B-VG kann die Landesgesetzgebung ermächtigt werden, zu genau zu bezeichnenden einzelnen Bestimmungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Eine entsprechende Ermächtigung findet sich in § 42 Forstgesetz 1975³:

Die Landesgesetzgebung wird gemäß Art. 10 Abs. 2 B-VG ermächtigt, nähere Vorschriften über die

- a) *Meldung von Waldbränden,*
- b) *Organisation der Bekämpfung von Waldbränden,*
- c) *Hilfeleistung bei der Abwehr,*
- d) *Bekämpfungsmaßnahmen am Brandort,*
- e) *nach einem Waldbrand zu treffenden Vorkehrungen und*
- f) *Tragung der Kosten der Waldbrandbekämpfung zu erlassen.*

4.2. Verwaltungsrecht

4.2.1. Bundesrecht

Das Forstgesetz 1975 enthält im IV. Abschnitt (Forstschutz) besondere Bestimmungen zum Schutz vor Waldbrand. Feuer durch Unbefugte ist verboten, sowie auch der unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen (Wegwerfen von Zündhölzern, Zigaretten). In Zeiten besonderer Brandgefahr gelten verschärfte Vorschriften.

Im Detail: Gemäß **§ 40 Forstgesetz** ist das **Feuerentzünden durch Unbefugte im Wald und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die das Ausbreiten eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe sowie der unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen verboten.** Hierzu zählt auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie insb. von Zündhölzern und Rauchwaren.

Befugt zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Wald sind nur:

- *der Waldeigentümer, seine Forst-, Forstschutz- und Jagdschutzorgane und Forstarbeiter,*
- *sonstige Personen, sofern sie im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis des Waldeigentümers sind,*
- *im Gefährdungsbereich der Grundeigentümer und seine Beauftragten.*

³³ Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975), StF: BGBl. Nr. 440/1975.

Für ständige Zelt- oder Lagerplätze können Ausnahmen vom allgemeinen Verbot erteilt werden.

In Zeiten besonderer Brandgefahr → § 41 Forstgesetz:

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind dafür zuständig, entsprechende Verordnungen zu erlassen und kundzumachen (sog. „Waldbrandverordnung“).⁴

→ Es ist - gesetzlich - ein mehrstufiges Vorgehen vorgesehen:

Verbot jeglichen Feuers (Feuerentzündungen sowie Rauchen - Abs 1) und, sofern dies nicht zum Schutz vor Waldbränden ausreicht: **Betretungsverbot** (Abs 2).

§ 41 (1) In Zeiten besonderer Brandgefahr hat die Behörde⁵ für besonders waldbrandgefährdete Gebiete **jegliches Feuerentzündungen sowie das Rauchen** im Wald und in dessen Gefährdungsbereich zu verbieten.

(2) Liegen besondere Gründe vor, die in waldbrandgefährdeten Gebieten Verbote gemäß Abs. 1 zum Schutze vor Waldbränden voraussichtlich als nicht ausreichend erscheinen lassen, so hat die Behörde **das Betreten dieser Gebiete** durch an der Waldbewirtschaftung nicht beteiligte Menschen zu verbieten. Hierbei ist insbesondere auf Gefährdungen durch starken Erholungsverkehr und hierfür ungünstige Waldstrukturen entsprechend Bedacht zu nehmen.

(3) Verbote gemäß den Abs. 1 und 2 hat die Behörde in geeigneter Weise kundzumachen. Der Waldeigentümer darf solche Verbote ersichtlich machen.

Verwaltungsstrafen bei Verstoß lt. Forstgesetz:

Geldstrafe bis zu **€ 7.270,-** oder Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen [Allgem. Untergrenze: 7,-]:

Wer den Bestimmungen der §§ 40, 41 zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht einen Straftatbestand erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen strenger zu bestrafen ist, eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer **Geldstrafe bis zu € 7.270,-** oder einer Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft werden (§ 174).

⁴ Siehe aktuelles Muster im Anhang

⁵ Zuständig: Bezirksverwaltungsbehörde

4.2.2. Landesrechtliche Vorschriften

Landesrechtliche Ausführungsbestimmungen wie etwa

- Tiroler Waldordnung
- Steiermärkisches Waldschutzgesetz
- Oö Waldbrandbekämpfungsgesetz
- Salzburger Waldbrandbekämpfungsgesetz
- Vorarlberger Landesforstgesetz
- Burgenländisches Forstausführungsgesetz

enthalten insbesondere nähere Vorschriften über die Meldung von Waldbränden, die Organisation der Bekämpfung von Waldbränden, die Hilfeleistung bei der Abwehr und die Tragung der Kosten der Waldbrandbekämpfung. Die Landesgesetze enthalten auch Verhaltensregeln im Falle einer Brandgefahr bzw. eines Waldbrandes.

Strafhöhen bei Verletzung der Lösch- bzw. Meldepflicht: € 2.200,- bis 4.360,-

Bsp. Land Steiermark:

Im **Steiermärkischen Waldschutzgesetz** ist das Verhalten bei Brandgefahr etwa wie folgt geregelt: Wer einen Waldbrand wahrnimmt, hat – soweit möglich und zumutbar – das Feuer zu löschen. Sofern der Brand nicht sofort gelöscht werden kann, hat er gefährdete Personen zu warnen und unverzüglich die nächste Brandmeldestelle, Gemeindeamt, Waldeigentümer oder Forstpersonal zu verständigen oder durch eine geeignete Person verständigen zu lassen. Bei Zuwiderhandeln ist eine Geldstrafe bis zu € 2.200,- vorgesehen.

4.3. Strafrecht

Im Falle der Verursachung eines Waldbrandes kann auch der Straftatbestand der **Brandstiftung gemäß § 169 StGB** oder der **Fahrlässigen Herbeiführung einer Feuersbrunst gemäß § 170 StGB** erfüllt sein. Es drohen hohe Freiheitsstrafen! Bei einer Feuersbrunst handelt es sich um einen räumlich ausgedehnten Brand, der mit gewöhnlichen Mitteln nicht mehr unter Kontrolle zu bringen ist. Es handelt sich um das zentralste der Gemeingefährungsdelikte: Es reicht bereits aus, dass dadurch eine konkrete Gefahr für Personen oder eine Sache im großen Ausmaß herbeigeführt wurde. Der Eintritt eines Schadens ist für eine Strafbarkeit nicht erforderlich.

4.3.1. Brandstiftung (§ 169 StGB)

Strafbar gemäß § 169 StGB ist,

- *wer eine Feuersbrunst an einer fremden Sache (ohne Einwilligung des Eigentümers) verursacht oder*
- *wer eine Feuersbrunst an einer eigenen Sache oder an der Sache eines anderen mit dessen Einwilligung verursacht **und** dadurch eine Gefahr für Leib und Leben von Personen oder für das Eigentum eines Dritten in großem Ausmaß herbeiführt.*

- In beiden Fällen droht eine **Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren**. Für den Fall der Herbeiführung besonders schwerer Folgen (Tod eines Menschen, schwere Körperverletzung vieler Menschen, Not vieler Menschen) droht eine Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren, bei Tod vieler Menschen (mind. 10 Jahre) bis zu 20 Jahren.

4.3.2. Fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst (§ 170 StGB)

Ebenso strafbar ist, wer diese Taten nur fahrlässig begeht!

- *Wer fahrlässig eine Feuersbrunst an einer fremden Sache (ohne Einwilligung des Eigentümers) verursacht oder*
 - *wer fahrlässig eine Feuersbrunst an einer eigenen Sache oder an der Sache eines anderen mit dessen Einwilligung verursacht **und** dadurch eine Gefahr für Leib und Leben von Personen oder von Sachen eines Dritten im großen Ausmaß herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu **einem Jahr** oder **Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen** zu bestrafen. [Mindeststrafe: 2 TS]*
- Im Fall der **Herbeiführung schwerer Folgen** (Tod eines Menschen, schwere Körperverletzung vieler Menschen, Not vieler Menschen) drohen bis zu 3 Jahre, bei Tod vieler Menschen (mind. 6 Monate) bis zu 5 Jahre Freiheitsstrafe.

Waldbrand ist kein Kavaliersdelikt – auch ein fahrlässig herbeigeführter Waldbrand kann zu einem gerichtlichen Strafdelikt führen.

Für das Delikt der Brandstiftung reicht aus, dass der Täter sich mit der potenziellen Gefahr abfindet (der Täter hält ein gefährdendes Ausmaß des Feuers für möglich und findet sich damit ab), die Strafverfolgung kann durch die Auswertung von Mobilfunkdaten erleichtert werden. Es drohen Freiheitsstrafen!

Exkurs: Handydaten-Ortung - Standortdatenbestimmung nach StPO:

Nach § 135 (3) ist diese zulässig, wenn dadurch die Aufklärung einer vorsätzlich begangenen Straftat, die mit mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht ist, gefördert werden kann und auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass dadurch die Daten des Beschuldigten ermittelt werden können.

FACTBOX RECHT

Forstwesen = Bundesmaterie: Forstgesetz 1975

- Forstgesetz: Regelungen Waldbrand
 - Bei keiner Gefahr: Feuer entzünden nur durch Berechtigte, vorsichtiger Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen (§ 40)
 - Bei geringer Gefahr: Generelles Feuer- und Rauchverbot (§ 41 Abs 1)
 - Bei hoher Gefahr: Betretungsverbot (§ 41 Abs 2)
- Strafhöhe: Geldstrafe von € 7 bis € 7.270,- oder Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen

Strafrecht

- Brandstiftung (§ 169) Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren (Qualifiziertes Delikt bei besonders schweren Folgen, bis zu 20 Jahre Freiheitsstrafe möglich)
- Fahrlässiges Herbeiführen einer Feuersbrunst (§ 170 StGB) – Freiheitsstrafe 1 Jahr, Geldstrafe 720 TS (Qualifiziertes Delikt bei besonders schweren Folgen, bis zu 5 Jahre Freiheitsstrafe möglich)

5. KFV-IFES-Dunkelfeldstudie: Methodik

5.1. Dunkelfeldforschung

Bereits in den Anfängen der kriminologischen Forschung wurde erkannt, dass es neben den von der Polizei erfassten Fällen eine andere „Kriminalitätswirklichkeit“ gibt. Das Dunkelfeld beschreibt in der Kriminologie die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten – dem Hellfeld – und den unbekanntem, mutmaßlich begangenen Straftaten. Die Dunkelziffer beziffert die Größe des Dunkelfeldes. (Bundeskriminalamt, 2022)

Ein wesentlicher Punkt für die Verbesserung der Präventionsarbeit im Bereich Vegetationsbrände ist die Erforschung bzw. Informationsgewinnung von Fehlverhalten in der Natur, das zu einem Waldbrand führen kann sowie von bislang verborgen gebliebenen Delikten (wie zB Brandstiftung), da sie von den betroffenen Personen nicht angezeigt wurden (das sogenannte „Dunkelfeld“). Eine Verknüpfung der Erhebungsdaten zu Viktimisierungen (sog. „relatives Dunkelfeld“) mit den offiziellen Statistiken zu anthropogen bedingten Brandereignissen, dh Wald- und Flurbrände, die durch Menschen verursacht wurden (sog. „Hellfeld“), ermöglicht die Erstellung eines umfassenden Lagebildes.

5.2. KFV-IFES-Studie „Wald- und Flurbrand“

Das KFV hat im Mai 2022 das Markt- und Meinungsforschungsinstitut IFES mit der Durchführung einer Dunkelfeldstudie zum Thema „Wald- und Flurbrand“ beauftragt. Wie in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt, werden die meisten Brände nicht vorsätzlich gelegt, sondern passieren durch Unachtsamkeit, Arglosigkeit und fehlendes Risikobewusstsein. Die Studie erforschte die Gewohnheiten der Waldbesucher und deren typische Verhaltensfehler, um einen besseren Einblick in das Risikoverhalten und in Risikogruppen zu bekommen. Zudem wurde das spezifische Fehlverhalten von Waldbesuchern analysiert, das ein Waldbrandrisiko erhöht bzw. zu einem Waldbrand führen kann.

Studie	Methode
<p>Titel der Studie: Dunkelfeldstudie Wald- und Flurbrand</p> <p>Auftraggeber: KFV – Kuratorium für Verkehrssicherheit</p> <p>Auftragnehmer: Institut für empirische Sozialforschung GmbH – IFES</p>	<p>Stichprobe: 1.524 Befragte</p> <p>Grundgesamtheit: ÖsterreicherInnen ab 18 Jahren, die mindestens 1x im Jahr einen Wald besuchen</p> <p>Methode: CATI/CAWI</p> <p>Erhebungszeitraum: Juni 2022</p>

Tabelle 3: Eckdaten der KFV-IFES-Dunkelfeldstudie "Wald- und Flurbrand", 2022

6. KFV-IFES-Dunkelfeldstudie: Ergebnisse

6.1. Aufenthalt und Aktivitäten in der Natur

6.1.1. Aufenthalt in Wald und Wiesen

Die Ergebnisse zeigen, dass dem Wald als Erholungs- und Aufenthaltsort in Österreich ein großer Stellenwert zukommt. 35 % der Befragten führen mindestens einmal pro Woche Aktivitäten im Wald aus, 34 % zumindest einmal im Monat; 19 % mehrmals im Jahr und 12 % einmal im Jahr oder seltener. Befragte, die sich seltener als einmal im Jahr im Wald aufhalten, haben nicht an der weiteren Befragung teilgenommen (n=49 Fälle).

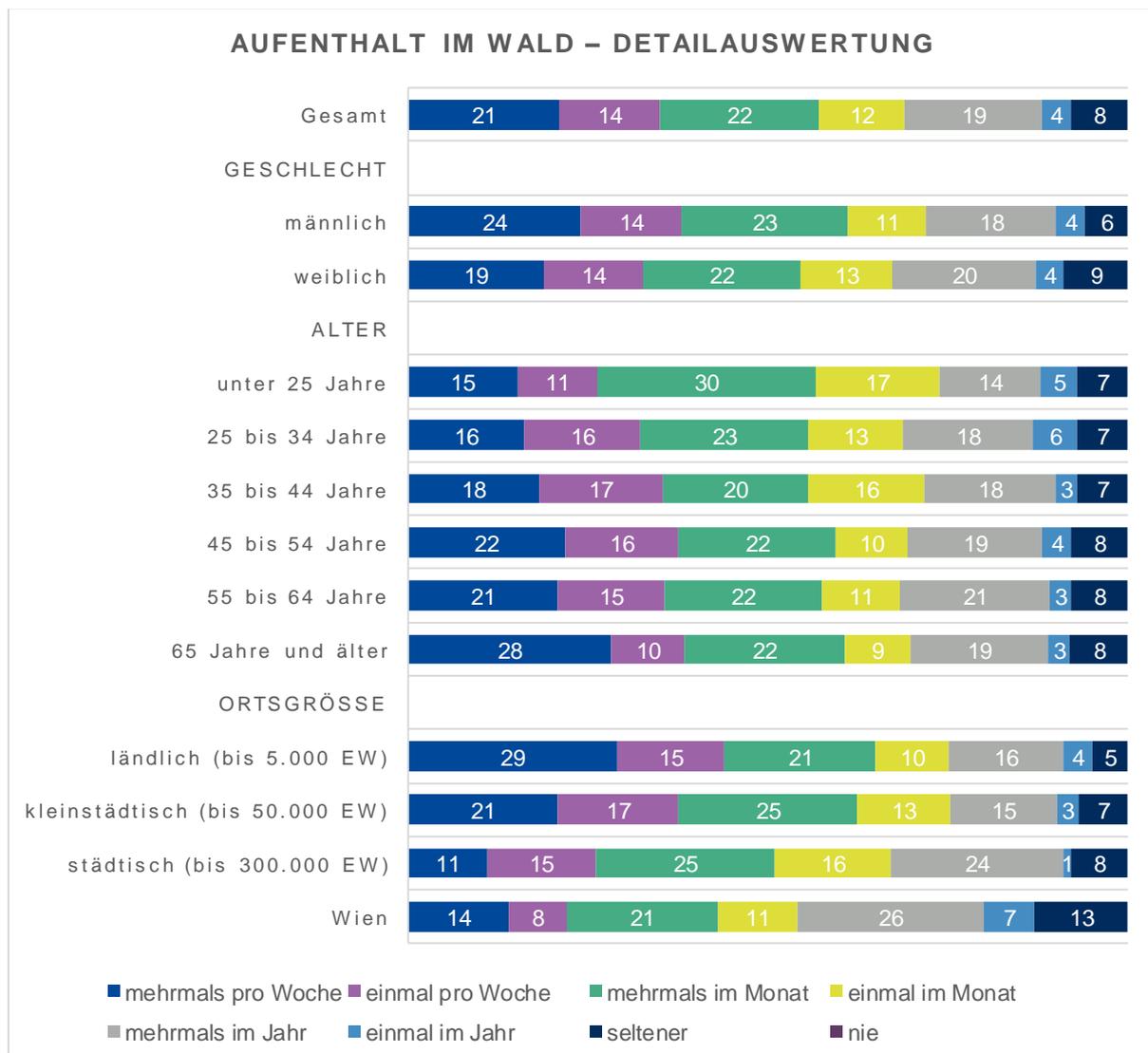


Abbildung 7: Aufenthalt im Wald – Detailauswertung; Basis: Gesamt, n=1.524; in %

Je älter die befragten Personen sind, desto öfter halten sie sich im Wald auf. Außerdem ist der Anteil häufiger Waldaufenthalte in ländlichen Wohngebieten höher als in stark urbanen Wohngebieten. Allgemein zeigt sich eine hohe Bereitschaft, auch neue/unbekannte Wald- oder Naturgebiete zu erkunden (35 % der Befragten).

Auf die Frage, wie wichtig verschiedene naturbezogene Bereiche für die Befragten sind, geben 68 % an, einen sehr hohen Wert auf den Waldbrandschutz zu legen, und weitere 27 % geben an, dass ihnen Waldbrandschutz ziemlich wichtig ist. Nur 4 % geben an, Waldbrandschutz als nicht bzw. gar nicht wichtig zu empfinden.

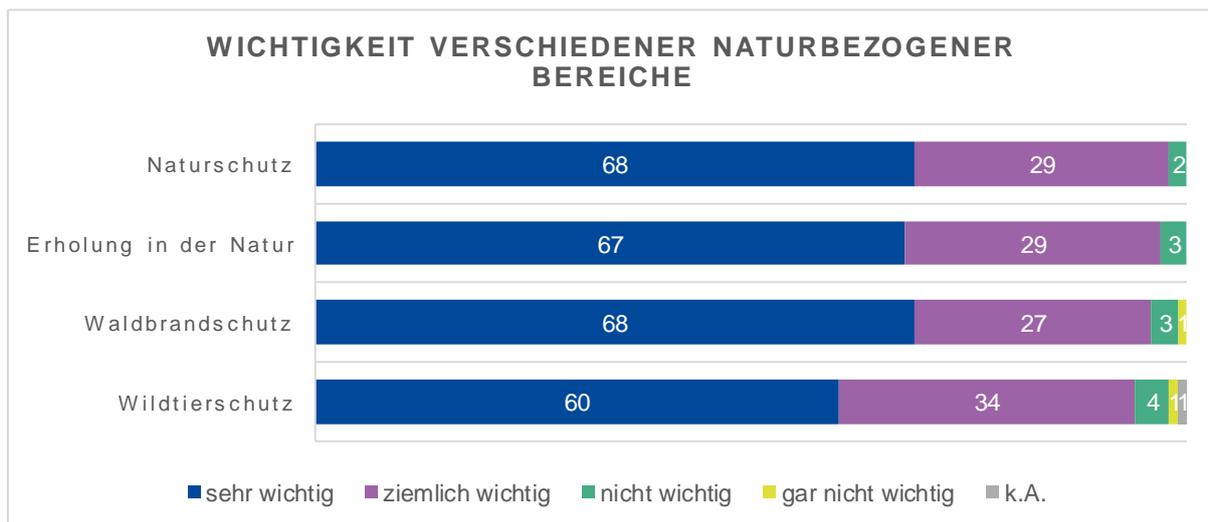


Abbildung 8: Wichtigkeit verschiedener naturbezogener Bereiche; Basis: Gesamt, n=1.524; in %

6.1.2. Aktivitäten in der Natur

Während des Aufenthalts in der Natur werden meist unterschiedliche Aktivitäten ausgeübt. Aus der Frage, welche Aktivitäten die Befragten am meisten ausüben, ergibt sich ein vielfältiges Antwortenspektrum. So sind Wandern und Radfahren die beliebtesten Aktivitäten, aber auch Lagerfeuer bzw. Grillen, sowohl auf dafür vorgesehenen öffentlichen Feuer-/Grillplätzen als auch auf selbstgemachten Feuerstellen im Wald bzw. in der Natur, sind sehr beliebt. Beachtenswert ist, dass bei dieser Frage nicht näher darauf eingegangen wird, ob Aktivitäten wie Lagerfeuer machen oder Campen in der Natur mit Erlaubnis des Waldbesitzers erfolgten.

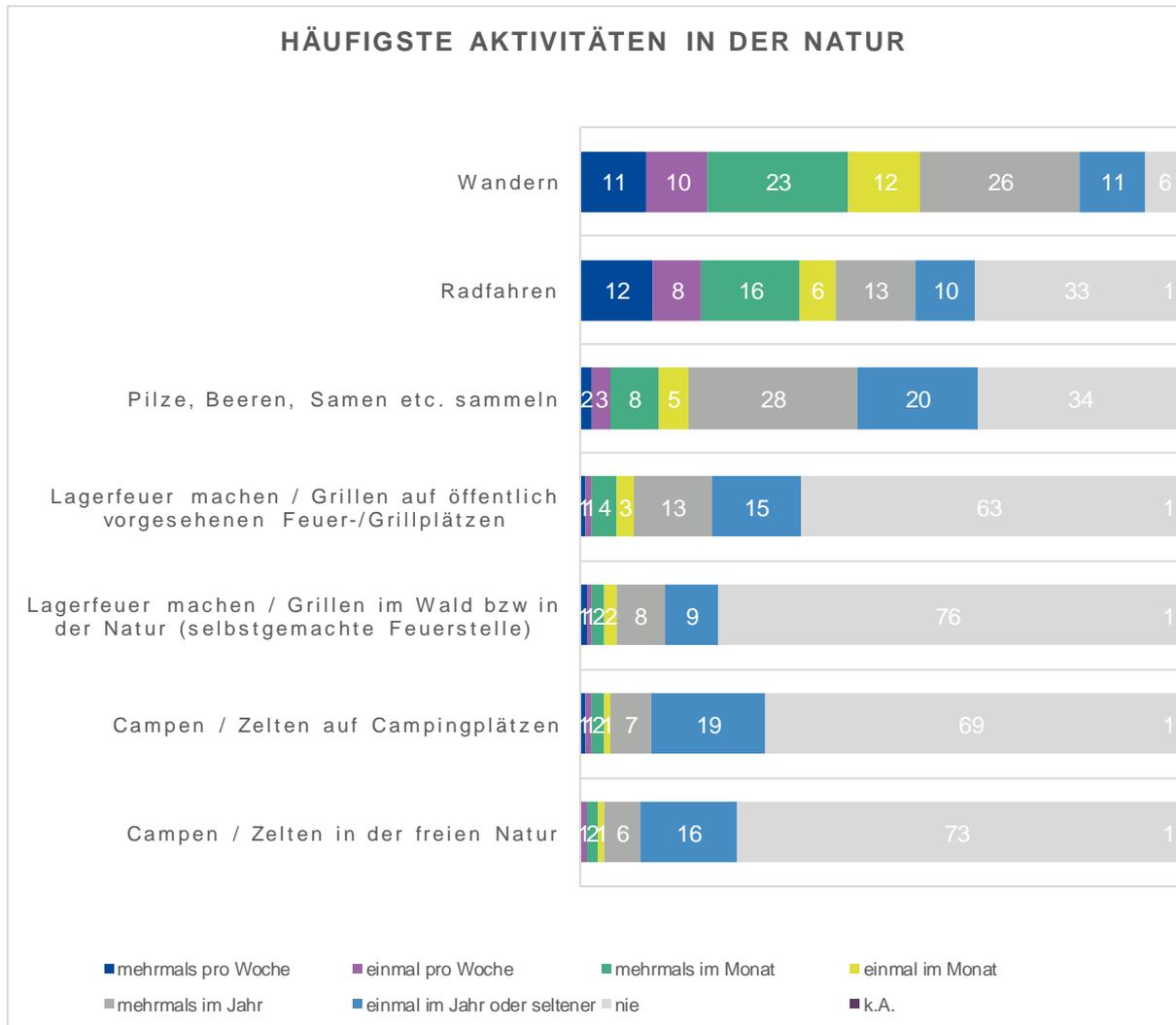


Abbildung 9: Häufigste Aktivitäten in der Natur; Basis: Gesamt, n=1.524; in %

6.1.3. Verbotene Aktivitäten

Besonders interessant sind die Fragen nach ausgeübten Aktivitäten, die im Wald verboten sind bzw. nur mit Zustimmung des Waldeigentümers erlaubt sind. Auf die Frage, ob sie jemanden kennen würden, der schon einmal solche Aktivitäten ausgeübt hat, geben die Befragten das Hinterlassen von Müll (32 %) und das Wegwerfen von Zigarettenstummeln oder Zündhölzern (24 %) als häufigste verbotene Taten an. An dritter Stelle wird das Feuermachen im Wald genannt (15 %). Interessant ist auch, dass 9 % der Befragten angeben, jemanden zu kennen, der bereits einmal im Wald oder in Waldnähe ein Feuerwerk oder eine andere Art von Pyrotechnik angezündet hat.

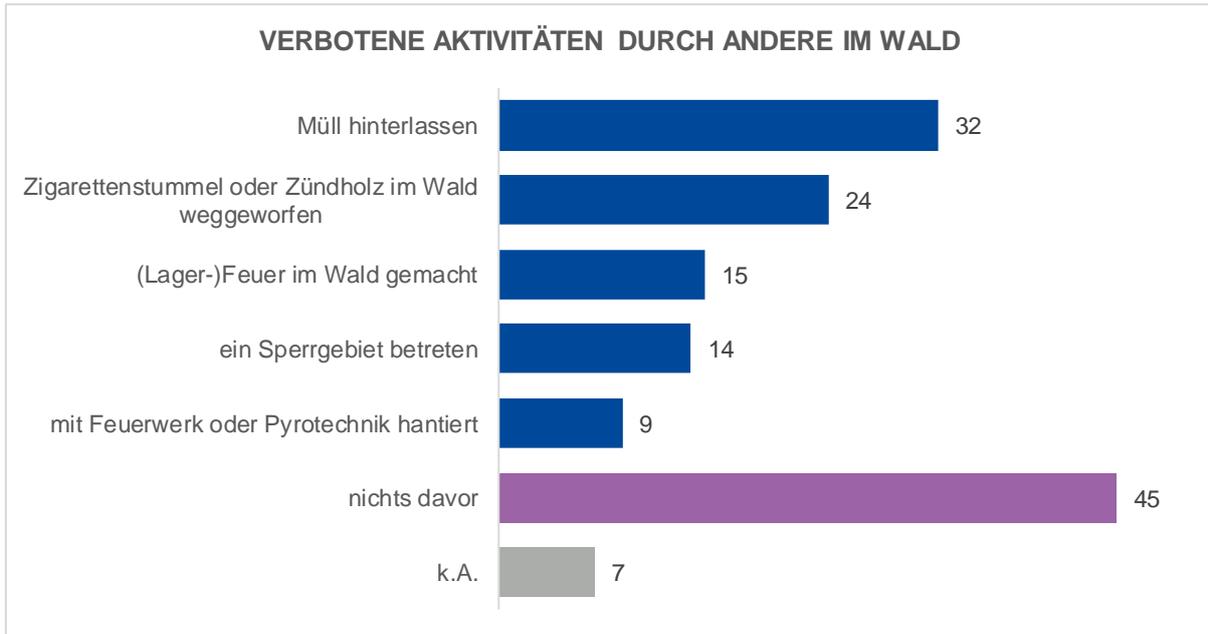


Abbildung 10: Verbotene Aktivitäten im Wald, die durch andere Personen ausgeübt wurden (Mehrfachantworten); Basis: Gesamt, n=1.524; in %

Die Ergebnisse zeigen, dass fast die Hälfte der Waldbesucher Raucher sind (704 von 1.524)⁶. Auf die Frage, welche der verbotenen Aktivitäten die Befragten selbst ausgeübt haben, haben 9 % angegeben, zumindest einmal einen Zigarettenstummel oder ein Zündholz im Wald weggeworfen zu haben. **Zudem haben 12 % der Befragten (26 % der Raucher) trotz Verbots im Wald (zB bei erhöhter Waldbrandgefahr) geraucht.** Rund ein Drittel davon haben dann die Zigarettenstummel sorgfältig gelöscht und am Boden geworfen und weitere 3 % sorglos auf den Boden geworfen.

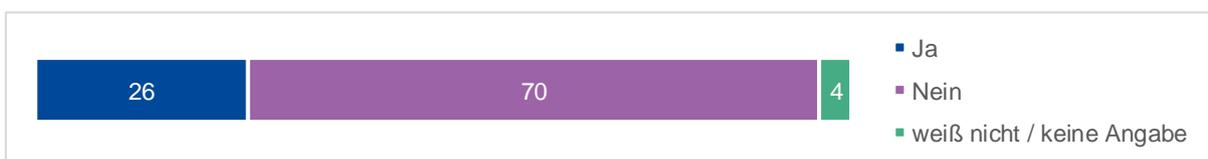


Abbildung 11: Einmal trotz Verbots aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr im Wald geraucht; Basis: Raucher, n=708, in %

Weitere 7 % haben in ihrem Leben schon einmal ein (Lager-)Feuer im Wald gemacht, und 3 % haben mit Feuerwerk oder Pyrotechnik hantiert. Bezogen auf die letzten 12 Monate hat diese Tätigkeiten nur jeweils rund 1 % der Befragten ausgeübt.

⁶ Erhoben wurden Personen ab 18 Jahren, die aktuell rauchen, sowie Ex- und Gelegenheitsraucher. Auf die Frage „Haben Sie schon einmal trotz Verbots aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr im Wald geraucht, auch wenn das schon sehr lange her ist?“ geben 54 % der Befragte n an, Nichtraucher zu sein.

Vergleichsweise wird in der österreichischen Gesundheitsbefragung 2019 angeführt: „Immerhin 41,3 % der Männer und 56,5 % der Frauen hatten noch nie geraucht. Der Anteil der Ex-Raucher und -Raucherinnen machte in der Bevölkerung 28,6 % bzw. 21,0 % aus.“ Dabei wurde die Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren befragt. (Statistik Austria, 2020)

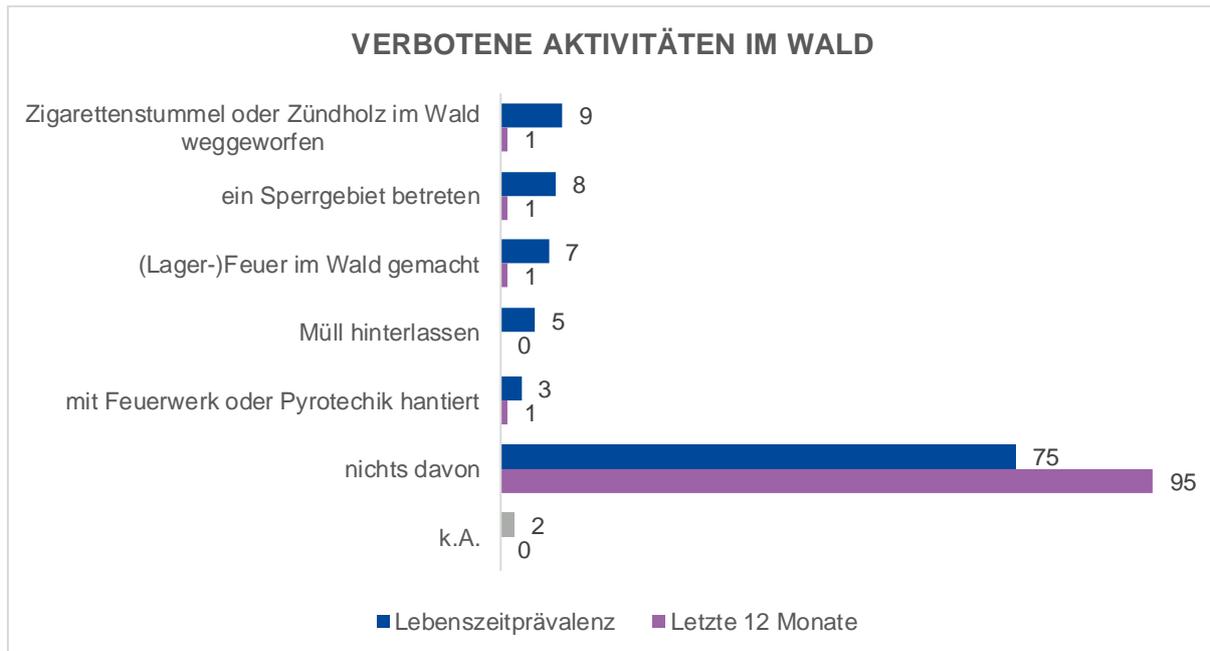


Abbildung 12: Verbotene Aktivitäten im Wald, die durch Befragte ausgeübt wurden (Mehrfachantworten); Basis: Gesamt, n=1.524; in %

Diese Zahlen zeigen, dass im Rückblick auf ihre bisherige Lebensspanne rund **22 % der Befragten ein Verhalten zeigen, das bezüglich Wald-, Gras- und Buschbränden ein erhöhtes Risiko mit sich bringt**. Bezogen auf die vorhergehenden 12 Monate beträgt dieser Anteil immerhin noch 5 % der Befragten. **Zudem war 50 % der Befragten, die mindestens eine dieser illegalen Tätigkeiten gesetzt haben, zum damaligen Zeitpunkt bewusst, dass diese Tätigkeiten verboten sind.**

Der Zweck des Lagerfeuers der Befragten, die bereits mindestens einmal im Leben ein Lagerfeuer im Wald gemacht haben, war meist, um zu kochen bzw. zu grillen oder um sich zu wärmen. Zudem gaben 20 % an, ein Feuer aus Freude am Umgang damit gemacht zu haben.

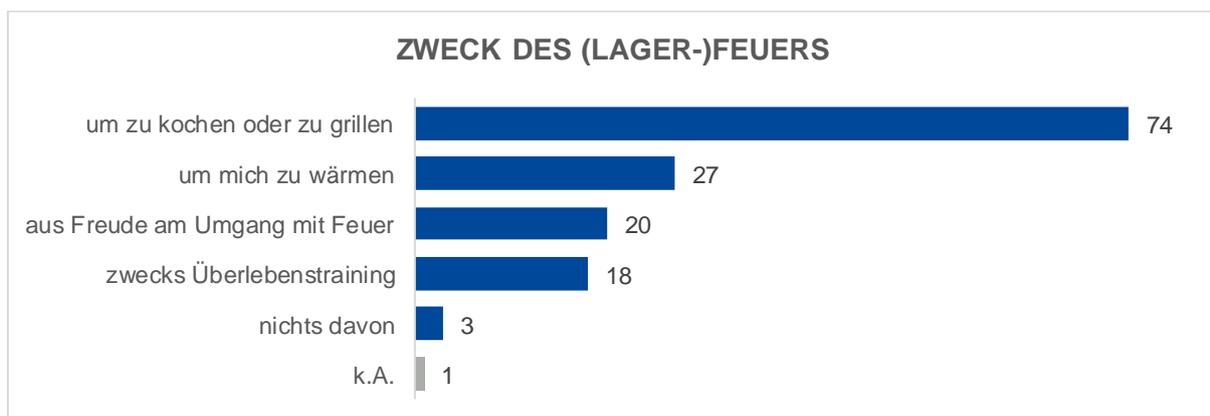


Abbildung 13: Zweck des (Lager-)Feuers; Basis: hat (Lager-)Feuer im Wald gemacht, n=107; in %

FACTBOX AKTIVITÄTEN IM WALD

- Dem Wald kommt als Erholungs- und Aufenthaltsort in Österreich ein großer Stellenwert zu. 57 % der Befragten gehen mehrmals pro Monat in den Wald.
- Ältere Menschen, Männer und Landbevölkerung sind öfter im Wald.
- Die häufigsten Aktivitäten sind Wandern und Radfahren, aber auch das Entzünden von Lagerfeuern zum Grillen.
- Rund ein Viertel der Befragten macht Feuer im Wald (abseits der dafür vorgesehenen Plätze).
- Etwa der Hälfte der Befragten, die eine gesetzeswidrige Aktivität ausgeübt haben, war bewusst, dass diese Handlung verboten war.
- Fast die Hälfte der Waldbesucher sind Raucher. Rund ein Viertel der Raucher raucht im Wald, auch wenn ihnen bewusst ist, dass aktuell ein Rauchverbot aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr herrscht. Über ein Drittel der Raucher wirft die Zigarettenstummel achtlos weg.

6.2. Regeln im Wald

6.2.1. Verhaltensregeln

Geht es um Verhaltensregeln im Wald, so zeigt sich ein klares Bild über das Wissen zum richtigen Verhalten im Wald: 44 % der Befragten gaben an, sich schon einmal über die Regeln für korrektes Verhalten im Wald informiert zu haben. Auf die Bitte, zumindest drei solcher Regeln zu nennen, konnten oder wollten 13 % der Befragten hierzu keine Auskunft erteilen. Mehr als 70 % der Befragten formulierten drei oder mehr Regeln, wobei diese nicht unbedingt Regeln in puncto Brandvermeidung waren, sondern breitere Bereiche abdeckten (z.B. Anleinen von Hunden). **Immerhin verwiesen aber 57 % der Befragten darauf, dass man keine (Lager-)Feuer im Wald entfachen sollte. Jedoch nur 16 % erwähnten den Problembereich des Rauchens im Wald bzw. des Wegwerfens von Zigarettenstummeln.**

Befragt nach der Wichtigkeit des Einhaltens von Verhaltensregeln, haben zwar 70 % die diesbezügliche Gesetzestreue als „sehr wichtig“, und weitere 28 % als „ziemlich wichtig“ bezeichnet – es zeigt sich aber, dass mit steigendem Alter der Befragten der Anteil der „sehr wichtig“-Nennungen zunimmt, ebenso wie die Anzahl der genannten Regeln. **Das weist darauf hin, dass Jugendliche zumeist weniger Rücksicht auf das richtige Verhalten im Wald nehmen.**

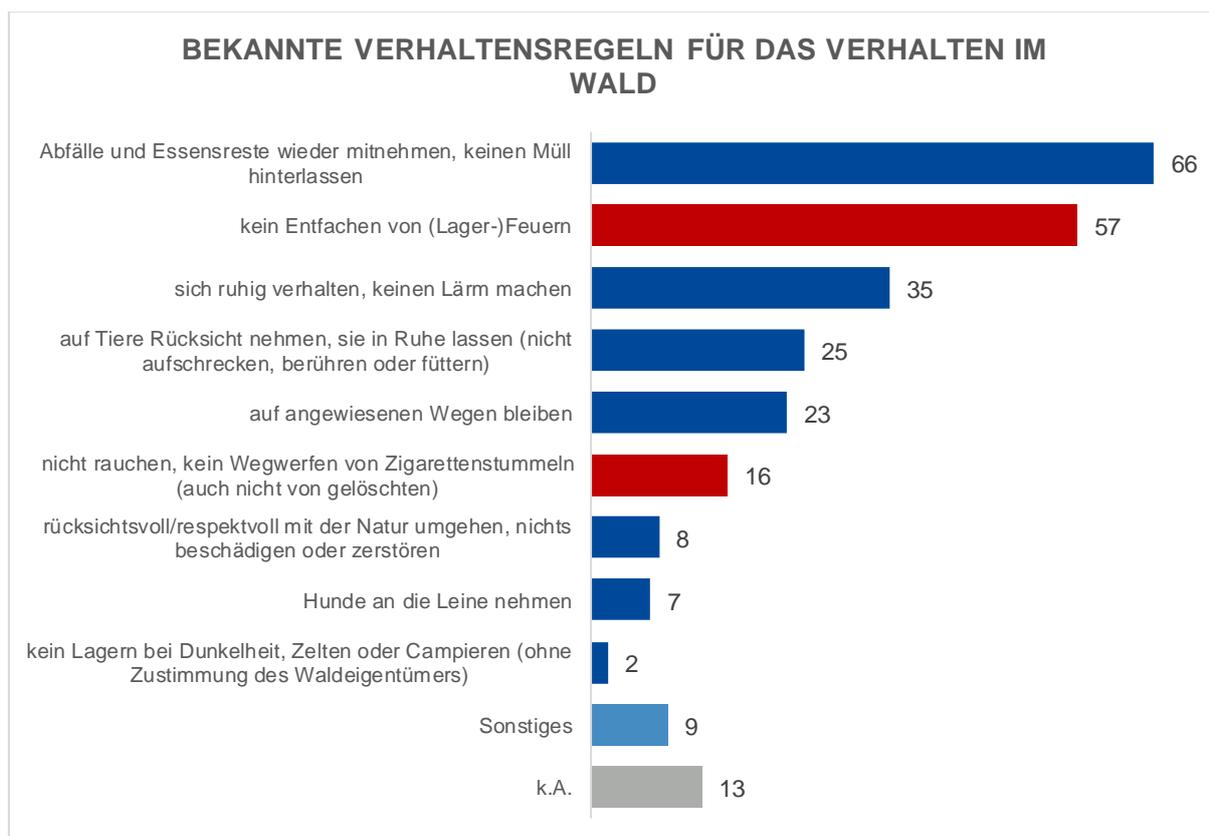


Abbildung 14: Bekannte Verhaltensregeln für das Verhalten im Wald; Basis: Gesamt, n=1.524; in %

6.2.2. Informationsbezug

Im Hinblick auf das Einholen von Informationen vor Betreten eines Waldes geben 43 % der Befragten an, sich entweder „immer“ oder zumindest „manchmal“ über das Vorliegen eines Betretungsverbots zu informieren. Danach gefragt, über welche Informationskanäle man sich darüber informiert, nannten aus dieser Gruppe allerdings 65 % das Lesen von Beschilderungen im Wald, an Ausgangspunkten von Wanderwegen oder auf walddahen Parkplätzen, gefolgt vom Besuchen offizieller Webseiten von Bundesländern und Gemeinden (39 %). Dennoch zeigt sich, dass Informationen, die keine besondere Aktivität erfordern (wie etwa opportun platzierte Schilder), bevorzugt werden. Dies traf auch auf die gewünschten Informationskanäle für weitere Informationen zu – wobei hier die zu erwartenden Alterseffekte sichtbar wurden: Junge Menschen bevorzugen die Nutzung von Social Media, ältere Menschen legen mehr Wert auf persönliche Kommunikation.

6.2.3. Kenntnis von Schildern

Online-Befragten wurden zwei Bilder von Verbotsschildern im Wald vorgelegt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass bei einem großen Teil der Befragten die korrekte Interpretation der Schilder nicht vorausgesetzt werden kann.

So konnten oder wollten 45 % der Befragten das Schild „Waldbrandgefahr!“ nicht kommentieren. 38 % der Online-Befragten haben immerhin zumindest eine der richtigen Interpretationen genannt (Rauchen verboten, Entzünden von Feuern verboten, erhöhte Waldbrandgefahr im Gebiet), ohne eine falsche Nennung zu wählen. Alle korrekten Nennungen (ohne falsche Nennungen) haben lediglich 13 % der Online-Befragten erreicht.



Das Schild „Lagerplatz – Betreten verboten!“ wurde von 39 % der Befragten richtig interpretiert (Platz darf gar nicht betreten werden), wobei weitere 3 % der Befragten zusätzlich zu dieser richtigen Nennung noch eine falsche Nennung gewählt haben.

FACTBOX REGELN IM WALD

- Die Regeln für richtiges Verhalten im Wald sind größtenteils bekannt.
- Nur 13 % der Befragten konnten das Schild „Waldbrandgefahr“ eindeutig interpretieren.
- Nur 39 % der Befragten konnten das Schild „Lagerplatz – Betreten verboten!“ eindeutig interpretieren.
- Die häufigste Informationsquelle ist die Beschilderung direkt im Wald (für zwei Drittel der Befragten). Social Media und sonstige Informationsquellen haben hier weniger Bedeutung und werden meist nur von Jugendlichen bevorzugt genutzt.
- Brandrisikobewusstsein ist bei älteren Menschen, bei häufigen Waldbesuchern und bei Frauen (im Vergleich zu Männern) stärker ausgeprägt.

6.3. Fehlverhalten bzw. Fahrlässigkeit im Wald

Die Einstellung gegenüber der Gefahr von Waldbränden ist in Österreich sehr eindeutig vorhanden: **Die Bevölkerung macht sich große Sorgen über mögliche Waldbrände**. Auf die Frage nach der persönlichen Einstellung in dieser Hinsicht geben 58 % der Befragten an, sich große Sorgen über Wald-, Gras- und Buschbrände zu machen, und 68 % sind der Meinung, dass Waldbrände ein großes Problem darstellen. Zudem glauben 79 %, dass diese Gefahr in der nahen Zukunft sehr steigen wird.

Des Weiteren zeigen Ergebnisse der Befragung, dass die **Einhaltung der Verhaltensregeln im Wald ein wichtiger Aspekt für Waldbesucher ist**. Auf die Frage, ob sie sich persönlich an die Verhaltensregeln halten, antworten ca. 90 % der Befragten, dass sie sich an die geltenden Verhaltensregeln halten. Zudem geben 82 % der Befragten an, dass sie sich eher bzw. sehr unwohl fühlen, wenn andere „Falsches“ tun, wie aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

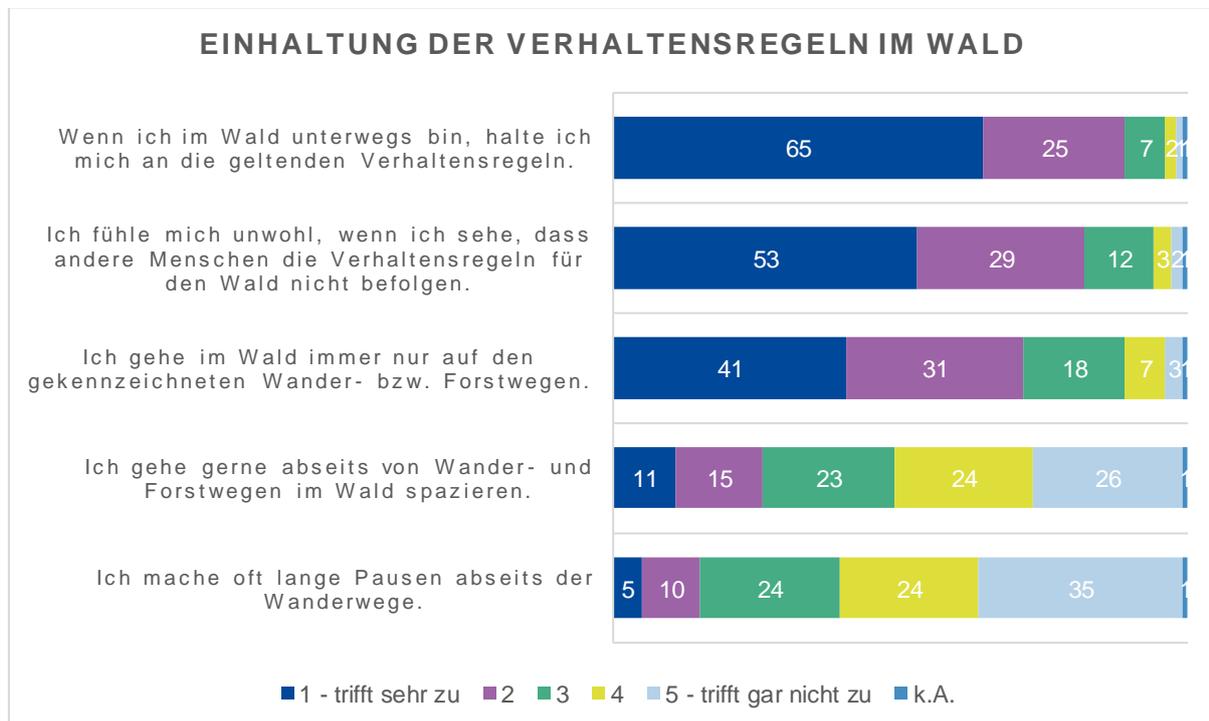


Abbildung 15: Einhaltung der Verhaltensregeln im Wald; Basis: Gesamt, n=1.524; in %

Zudem zeigt sich eine sehr ausgeprägte Zivilcourage innerhalb der Bevölkerung. Auf die Frage, wie die Befragten reagieren würden, wenn andere ein Lagerfeuer im Wald machen, würden 63 % die illegal handelnde Person direkt ansprechen und 26 % die Behörden anrufen. Weitere 17 % geben an, sie würden abwarten und beobachten, ob sich das Feuer ausbreitet. Nur 11 % würden gar nichts unternehmen und weitergehen.

Ein weiteres Bild des Fehlverhaltens im Wald zeigt sich durch die Frage, ob die Befragten selbst bereits einmal eine Rüge, Anzeige oder Strafe für das Ausüben einer im Wald nicht erlaubten

Tätigkeit erhalten haben. Dazu haben 5 % eines davon erhalten: 2 % wurden von Privatpersonen gerügt, 3 % wurden von den Forstaufsichtsorganen verwahrt und 1 % haben eine Anzeige bzw. Strafe erhalten. Obwohl die Gründe für diese Mahnungen oder Sanktionen vielfältig sind, machen brandrelevante Tätigkeiten (Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Entzünden von Lagerfeuern oder Feuerwerken) gemeinsam mit Betretung eines Sperrgebiets die Top 4 aus, wie aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Beachtenswert ist, dass 3 % der befragten Personen keine Aussage zu dieser Frage treffen konnten bzw. wollten.



Abbildung 16: Gründe für Strafe/Rüge/Anzeige für das Ausüben einer im Wald nicht erlaubten Tätigkeit; Basis: hat nach unerlaubtem Verhalten im Wald Rüge/Strafe erhalten, n=94; in %

Erwähnenswert ist, dass die Befragten, die eine Rüge bzw. Strafe erhalten haben, ein deutlich geringeres Gefahrenbewusstsein besitzen (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

FACTBOX FEHLVERHALTEN IM WALD

- Mehr als die Hälfte der Bevölkerung macht sich große Sorgen über Waldbrände.
- Mehr als zwei Drittel glauben, dass die Gefahr von Waldbränden in naher Zukunft sehr steigen wird.
- Mehr als zwei Drittel glauben, dass Waldbrände ein großes Problem darstellen.
- Die Einhaltung der Verhaltensregeln im Wald ist für den Großteil der Bevölkerung sehr wichtig.
- Die Zivilcourage in puncto Reaktion auf das Fehlverhalten anderer ist relativ hoch ausgeprägt.
- 5 % der Bevölkerung haben bereits eine Rüge bzw. Strafe für das Ausüben einer nicht erlaubten Tätigkeit im Wald erhalten.

6.4. Auslösen eines Vegetationsbrands

Bei Betrachtung der Details der tatsächlich ausgelösten Wald-, Gras- oder Buschbrände werden durchaus spannende Entwicklungen erkennbar: **4% der Befragten haben nach eigenen Angaben irgendwann in ihrem Leben schon einmal einen Wald-, Gras- oder Buschbrand (mit Sicherheit oder zumindest „wahrscheinlich“) ausgelöst.** Ein weiteres Prozent gab an, dies schon einmal „fast“ getan zu haben. Diese Zahlen sind allerdings aufgrund der niedrigen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren. Befragt nach den Ursachen für (unabsichtliche Beinahe-)Brände wurden jedoch von 22 % bis 25 % entweder Zündholz, Lagerfeuer oder Zigarette genannt. 40 % derjenigen, die schon einmal (fast) unabsichtlich einen Brand ausgelöst haben, haben ihn noch selbst (vermeintlich) eingedämmt oder gelöscht, 25 % haben Freunde zur Unterstützung geholt. Weitere 23 % haben die Feuerwehr gerufen und im Umkreis der Brandstelle gewartet oder haben sich nach einem Anruf zurückgezogen (4 %).

Zusätzlich geben 3 % der Befragten an, jemanden zu kennen, der mit Sicherheit einen Waldbrand ausgelöst hat, und weitere 3 % kennen jemanden, der wahrscheinlich einen Waldbrand ausgelöst hat.

Dies weist auf eine möglicherweise hohe Dunkelziffer ausgelöster Vegetationsbrände hin, die ohne Alarmierung der Aufsichtsorgane oder Einsatzkräfte eingedämmt bzw. gelöscht werden und daher nicht in den offiziellen Statistiken aufscheinen.

FACTBOX AUSLÖSEN VON VEGETATIONSBRÄNDEN

- 3 % der Befragten haben mit Sicherheit selbst einen Vegetationsbrand ausgelöst. Ein weiteres Prozent hat dies zumindest wahrscheinlich gemacht.
- 3 % der Befragten kennen jemanden, der bereits einen Vegetationsbrand ausgelöst hat, und weitere 3 % kennen jemanden, der wahrscheinlich einen Vegetationsbrand verursacht hat.
- Als häufigste Ursachen für (unabsichtliche) (Beinahe-)Brände wurden mit Werten zwischen 22 % und 25 % entweder Zündholz, Lagerfeuer oder Zigarette genannt.
- Die Ergebnisse weisen auf eine möglicherweise hohe Dunkelziffer ausgelöster Vegetationsbrände hin, die ohne Alarmierung von Aufsichtsorganen oder Einsatzkräften eingedämmt bzw. gelöscht werden und daher nicht in den offiziellen Statistiken aufscheinen.

6.5. Waldbrandrisikobewusstsein der Bevölkerung

Aus den persönlichen Antworten in Bezug auf Wald-, Gras- und Buschbrand wurde ein Index für das Ausmaß des Gefahrenbewusstseins der Befragten errechnet. Auf einer Skala von 0 (niedriges Bewusstsein) bis 100 (hohes Bewusstsein) lag in der Stichprobe der Durchschnittswert bei 74,3 Indexpunkten, was auf ein moderat hohes Bewusstsein verweist. Ältere Befragte hatten höhere Bewusstseinswerte (ab 65 Jahren: durchschnittlich 78,2 Indexpunkte) gegenüber jüngeren Befragten (unter 25 Jahre: 67,5 Indexpunkte). Befragte mit brandrelevantem Verhalten wiesen deutlich niedrigere Indexwerte auf.

	Index		Index
GESAMT	74,3	GESAMT	74,3
GESCHLECHT		AUFENTHALT IM WALD	
männlich	73,1	einmal/mehrmals pro Woche	73,7
weiblich	75,5	einmal/mehrmals pro Monat	74,5
ALTER		mehrmals im Jahr	76,7
unter 25 Jahre	67,5	einmal im Jahr/seltener	71,6
25 bis 34 Jahre	71,3	BRANDRELEVANTES VERHALTEN (LETZTEN 12 MONATE)	
35 bis 44 Jahre	72,7	ja, gesamt	62,3
45 bis 54 Jahre	73,4	Lagerf., Zigar./Zündh. etc. wegw.	61,0
55 bis 64 Jahre	77,6	bei Waldbrandgefahr geraucht	63,7
65 Jahre oder älter	78,2	nein, weder noch	74,9
GESCHLECHT x ALTER		BRANDRELEVANTES VERHALTEN (LEBENSZEIT)	
männlich / bis 34 J.	67,2	ja, gesamt	69,6
männlich / 35 bis 54 J.	70,8	Lagerf., Zigar./Zündh. etc. wegw.	67,6
männlich / > 55 J.	77,4	bei Waldbrandgefahr geraucht	69,8
weiblich / bis 34 J.	71,5	nein, weder noch	75,7
weiblich / 35 bis 54 J.	75,4	SELBST BRAND AUSGELÖST	
weiblich / > 55 J.	78,5	ja, gesamt	52,9
SCHULBILDUNG		nein, aber fast	54,1
ohne Matura	74,3	nein, noch nie	75,3
mit Matura	73,2		
Universität	75,8		

Tabelle 4: Wald-, Gras- und Buschbrand-Bewusstseins-Index; Basis: Gesamt, n=1.524

FACTBOX BEWUSSTSEIN DER BEVÖLKERUNG

- Größeres Brandrisikobewusstsein ist bei älteren Menschen, bei häufigen Waldbesuchern und bei Frauen (im Vergleich zu Männern) ausgeprägt.
- Raucher, die bei Waldbrandgefahr trotzdem im Wald geraucht haben, weisen niedrigere Indexwerte auf.
- Die bereits Gerügten/Gestraften haben ein relativ geringes Bewusstsein in Sachen Waldbrandgefahr.
- Befragte, die bereits einmal einen Brand ausgelöst haben, weisen die niedrigsten Indexwerte auf.

7. Forderungen des KFV

„Only You Can Prevent Wildfires“
„Nur DU kannst Waldbrände verhindern!“
= Smokey Bear, 1947 =⁷



Waldbrände sind keine unvermeidbaren Naturkatastrophen. Der herrschende Klimawandel fördert zwar die perfekten Bedingungen für die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden weltweit. Dennoch steht fest: **Der Mensch gilt als häufigster Auslöser von Vegetationsbränden in der Natur.**

Menschliches Fehlverhalten im Wald ist daher ein Faktor, den es zu vermeiden gilt. Die häufigsten Auslöser von Waldbränden sind Raucher, die ihre Tabakwaren und Zündhölzer sorglos am Waldboden entsorgen und sogar ein Rauchverbot bei erhöhter Waldbrandgefahr missachten. Auch Waldbesucher, die Feuer zum Grillen oder zu Unterhaltungszwecken machen, sind oft für das Auslösen von Waldbränden verantwortlich. Geringes Gefahrenbewusstsein ist einer der primären Gründe für fehlerhaftes bzw. fahrlässiges Verhalten. Daher sind Maßnahmen zur Steigerung des Gefahrenbewusstseins, vor allem in Risikogruppen, dringend empfohlen⁸.

Um das Risiko von Waldbränden zu reduzieren empfiehlt das KFV die Ausarbeitung und Umsetzung folgender Maßnahmen:

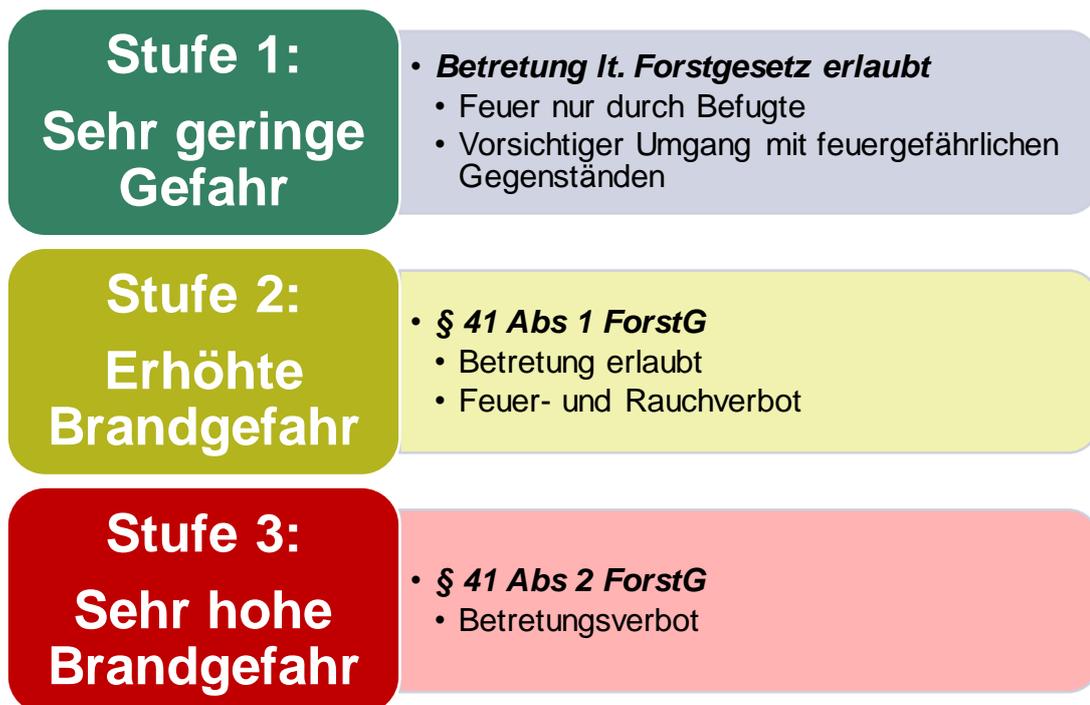
⁷ Smokey Bear: amerikanisches Werbemaskottchen des United States Forest Service, das die Bevölkerung dazu anhalten soll, Waldbrände zu vermeiden

⁸ Bereits in Produktion: HELMI-Folge zum Thema Waldbrand, Beginn der Dreharbeiten am 8. Juli 2022, Veröffentlichung im September 2022

MASSNAHME 1

Ausarbeitung und Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Warnstufen bei erhöhter Brandgefahr - bis hin zum Betretungsverbot (lt. Forstgesetz bereits möglich)!

Empfehlenswert in Form eines 3-Stufenplans:



Kommunikationswege des 3-Stufenplans bei Verantwortlichen und Nutzern:

- Anschlag an der Amtstafel, Print- und Onlinemedien der Gemeinde und Feuerwehr.
- Ausbau der Beschilderung auf Wegen und Parkplätzen (siehe Maßnahme 3)

MASSNAHME 2

Ausbau der Beschilderung zu Informations- und Warnzwecken direkt im Wald und unmittelbar an zentralen Wanderwegen und Forststraßen!

Österreicher lieben den Wald, und ihr Wunsch, diesen zu erhalten, ist groß. Menschen, die sich zu Erholungszwecken im Wald aufhalten, erkundigen sich jedoch meist nicht im Vorfeld ihres Waldbesuches danach, welche Regeln dort aktuell gelten. Sie sind aber durchaus bereit, Regeln zu befolgen. Dafür bedarf es einer umfassend ausgebauten Beschilderung, insbesondere an Parkplätzen und Wegen, vergleichbar mit den bekannten Beschilderungen der Lawinenwarnstufen in Schigebieten.

- Derzeit hat die Behörde die Verbote bei erhöhter Waldbrandgefahr in geeigneter Weise kundzumachen, der Waldbesitzer „darf“ die behördlichen Verbote im Fall „ersichtlich machen“, es besteht aber keine Pflicht zur Kennzeichnung in der Natur. In der Praxis erfolgen also meist lediglich ein Anschlag an der Amtstafel sowie eine Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien der Gemeinde und Feuerwehr.
- Es wäre sinnvoll, ein verpflichtendes System der Beschilderung vorzusehen, vergleichbar mit den Beschilderungen im Fall von sonstigen behördlich angeordneten Sperrgebieten im Wald (zB Bannwald, Schädlingsbekämpfungsgebiet: Kennzeichnung erforderlich)⁹.

⁹ Quelle: Praxishandbuch Rechtssicherheit bei der Beschilderung im Wald.

MASSNAHME 3

Erhöhung des verwaltungsrechtlichen Strafrahmens in Bezug auf verbotene und brandgefährliche Aktivitäten im Wald und in Waldnähe!

Ein Vergleich mit ähnlichen Materiengesetzen sowie der Klimawandel und die dadurch bedingte erhöhte Vorsicht in Bezug auf den Erhalt der Natur, auch im Zusammenhang mit der gestiegenen Gefahr von Waldbränden, gebieten eine Erhöhung des gesetzlich vorgesehenen Strafrahmens (derzeit Forstgesetz: bis zu € 7.270,- sowie 4 Wochen Freiheitsstrafe).

Zum Vergleich:

- Wiener Feuerpolizeigesetz → Bei Zuwiderhandeln (sorglosem Umgang mit brandgefährlichen Gegenständen, falscher Lagerung, ...) beträgt die Strafhöhe bis zu € 21.000,-.
- Abfallwirtschaftsgesetz → Geldstrafe von € 850,- bis € 41.200,-, wer zB die dortigen Ziele und Grundsätze (schädliche oder nachteilige Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze, deren Lebensgrundlagen und deren natürliche Umwelt sowie das allgemeine menschliche Wohlbefinden beeinträchtigende Einwirkungen so gering wie möglich halten) verletzt oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen nicht vermeidet.

Das KFV fordert eine deutliche Anhebung der Strafrahmen im Verwaltungsstrafrecht:

1. Verdopplung der Höchststrafe für alle Arten des Zuwiderhandelns
2. Einführung einer Mindeststrafe von € 1.000,- für Zuwiderhandeln bei besonderer Brandgefahr
3. Einführung eines erhöhten Strafrahmens bei besonders schweren Folgen (für Mensch oder Eigentum), vergleichbar mit dem Delikt der Brandstiftung im StGB¹⁰.

¹⁰ StGB: aufgrund der echten Konkurrenz mit dem Delikt der Schweren Sachbeschädigung (Doppelbestrafung möglich – dort Qualifikation bei Schäden über 300.000,-) keine Forderung des KFV nach Änderung im StGB.

MASSNAHME 4

Bewusstsein zum Thema Waldbrand schaffen!

Aufklärung der Bevölkerung, vor allem rauchender Waldbesucher – über die **Gefahren, Ursachen** und die **Strafbarkeit** von Waldbränden sowie die Folgen, die Verursacher treffen können!

Daher ist die Verbreitung von Wissen über Gefahren und Konsequenzen von Waldbränden von zentraler Bedeutung.

Mögliche Maßnahmen:

- Kampagne des Ministeriums gemeinsam mit sämtlichen Stakeholdern
- Informationen vonseiten der Kammern, in Gemeindezeitungen sowie in Web-Auftritten (Gemeinden, Freiwillige Feuerwehren, Vereine, ...)
- Kooperation mit Wander-Apps
- Schwerpunktunterricht in der Schule
- Entwicklung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Workshops zum Thema Waldbrandprävention

8. Anhang: Muster einer Waldbrandverordnung¹¹

1 von 2

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Jahrgang 2022	Ausgegeben am 18.07.2022
6. Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden verordnet werden (2. Waldbrandverordnung 2022)

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld hat am 18. Juli 2022 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, i.d.g.F., verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden verordnet werden (2. Waldbrandverordnung 2022)

§ 1

In allen Wäldern des Verwaltungsbezirkes Lilienfeld und in dessen Gefährdungsbereich (Waldrandnähe) sind brandgefährliche Handlungen, wie jegliches Feuerentzünden, das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, sowie die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, verboten.

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie z. B. Zündhölzer und Rauchwaren) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuworfen.

Hinweis:

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a, Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

VBl. LF Nr. 6/2022 - Ausgegeben am 18.07.2022

2 von 2

Inkrafttreten

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 19. Juli 2022 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

**Der Bezirkshauptmann
Mag. Franz Kemetmüller**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Waldflächen der Bundesländer Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2021	4
Tabelle 2: Forstbetriebe (Betriebsarten und Besitzverhältnisse) in 1.000 ha in Österreich Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2021	6
Tabelle 3: Eckdaten der KFV-IFES-Dunkelfeldstudie "Wald- und Flurbrand", 2022.....	19
Tabelle 4: Wald-, Gras- und Buschbrand-Bewusstseins-Index; Basis: Gesamt, n=1.524	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Waldflächen der Bundesländer in % Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2021.....	5
Abbildung 2: Funktionen des österreichischen Waldes Quelle: BMLRT / WEP-AUSTRIA-DIGITAL, 2021.....	5
Abbildung 3: Waldflächen und Besitzverhältnisse 2019 in Österreich nach Kataster in ha Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, 2021.....	7
Abbildung 4: Entwicklung der Vegetations- und Waldbrände in Österreich seit 1993; Datenquelle: Waldbrand-Datenbank Österreich Institut für Waldbau, BOKU Wien (Juli 2022).....	9
Abbildung 5: Waldbrände in Österreich von 1993 bis 2021 nach Brandfläche; Datenquelle: Waldbrand-Datenbank Österreich Institut für Waldbau, BOKU Wien (Juli 2022).....	10
Abbildung 6: Waldbrände in Österreich von 1993 bis 2021 nach Ursache; Datenquelle: Waldbrand-Datenbank Österreich Institut für Waldbau, BOKU Wien (Juli 2022).....	12
Abbildung 7: Aufenthalt im Wald – Detailauswertung; Basis: Gesamt, n=1.524; in %.....	20
Abbildung 8: Wichtigkeit verschiedener naturbezogener Bereiche; Basis: Gesamt, n=1.524; in %	21
Abbildung 9: Häufigste Aktivitäten in der Natur; Basis: Gesamt, n=1.524; in %.....	22
Abbildung 10: Verbotene Aktivitäten im Wald, die durch andere Personen ausgeübt wurden (Mehrfachantworten); Basis: Gesamt, n=1.524; in %.....	23
Abbildung 11: Einmal trotz Verbots aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr im Wald geraucht; Basis: Raucher, n=708, in %.....	23
Abbildung 12: Verbotene Aktivitäten im Wald, die durch Befragte ausgeübt wurden (Mehrfachantworten); Basis: Gesamt, n=1.524; in %.....	24
Abbildung 13: Zweck des (Lager-)Feuers; Basis: hat (Lager-)Feuer im Wald gemacht, n=107; in %	24
Abbildung 14: Bekannte Verhaltensregeln für das Verhalten im Wald; Basis: Gesamt, n=1.524; in %	26
Abbildung 15: Einhaltung der Verhaltensregeln im Wald; Basis: Gesamt, n=1.524; in %	29
Abbildung 16: Gründe für Strafe/Rüge/Anzeige für das Ausüben einer im Wald nicht erlaubten Tätigkeit; Basis: hat nach unerlaubtem Verhalten im Wald Rüge/Strafe erhalten, n=94; in %.....	30

Literaturverzeichnis

- BMLRT. (November 2021). *Zahlen und Fakten rund um den Wald in Österreich*. (Bundesministerium für Landwirtschaft, Herausgeber) Abgerufen am 08. 07 2022 von <https://info.bmlrt.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/wald-und-zahlen/forstwirtschaft-zahlen-und-fakten-2021.html>
- BMLRT. (2022). *Waldbrand in Österreich*. Abgerufen am 12. 07 2022 von https://info.bmlrt.gv.at/themen/wald/wald-und-naturgefahren/waldbrand/waldbrand_oe.html
- BOKU. (2022). *Waldbrand-Datenbank Österreich*. (Herausgeber) Abgerufen am 08. 07 2022 von <https://fire.boku.ac.at/firedb/de/>
- Bundeskriminalamt. (2022). *Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung*. Abgerufen am 05. 08 2022 von https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html
- Henning, B. (2019). *Waldbrand: Prävention, Bekämpfung, Wiederbewaldung*. Bern: Haupt Verlag.
- Köllisch, T. (2004). *Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz*. Freiburg: Albert-Ludwigs-Universität.
- Statistik Austria. (2020). *Österreichische Gesundheitsbefragung 2019*. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) . Abgerufen am 01. 08 2022 von https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Oesterreichische-Gesundheitsbefragung2019_Hauptergebnisse.pdf



KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18

1100 Wien

T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0

F +43-(0)5 77 0 77-1186

E-Mail kfv@kfv.at

www.kfv.at

Medieninhaber und Herausgeber: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Verlagsort: Wien

Herstellung: Eigendruck

Redaktion: Stefan Georgiev, MA, Mag. Dagmar Lehner

Grafik: KFV

Foto Titelblatt: Karsten Winegeart / Unsplash

Copyright: © Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien. Alle Rechte vorbehalten.

SAFETY FIRST!